

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

48. Sitzung, Montag, 24. Februar 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Verhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen 2
2.	Digitalbeirat2
	Postulat Christa Stünzi (GLP, Horgen), Roland Alder (GLP, Ottenbach) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 26. März 2018
	KR-Nr. 89/2018
3.	Digitalstrategie für den Kanton9
	Postulat Christa Stünzi (GLP, Horgen), Roland Alder (GLP, Ottenbach) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 26. März 2018
	KR-Nr. 90/2018
4.	Maximal-Entschädigungen in kantonalen und kantonsnahen Unternehmen
	Motion Markus Späth (SP, Feuerthalen), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 19. August 2019
	KR-Nr. 249/2019, RRB-Nr. 1043/13.11.2019
5.	Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 302/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Dezember 2018
	Vorlage 5197
6.	Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2019 zum Postulat KR-Nr. 330/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. April 2019

Vorlage 5521

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Digitalbeirat

Postulat Christa Stünzi (GLP, Horgen), Roland Alder (GLP, Ottenbach) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 26. März 2018 KR-Nr. 89/2018

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Erika Zahler hat an der Sitzung vom 27. August 2018 Antrag auf Nicht-Überweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Mit dem vorliegenden Postulat fordert die Grünliberale Partei den Regierungsrat auf, einen Digitalbeirat einzusetzen. Dieser soll die Kantonsregierung und die Verwaltung darin unterstützen, eine digitale Strategie nicht nur zu formulieren, sondern später auch umzusetzen. Dieses Postulat steht also in einem engen Zusammenhang mit dem Postulat KR-Nr. 90/2018, das wir gleich anschliessend diskutieren werden. Auf die Gründe, weshalb eine Digitalstrategie notwendig ist, werde ich beim nächsten Traktandum detailliert eingehen. Hier nur so viel vorab:

Es braucht eine umfassende Strategie, will man, dass die Gesamtbevölkerung von der digitalen Transformation profitieren kann. Man muss frühzeitig Chancen erkennen und nutzen, aber auch Risiken frühzeitig identifizieren, um sie abfedern zu können. Eine Strategie braucht es, damit wir eben aktiv die Zukunft gestalten können und nicht von den Technologien überrannt werden. Dazu braucht es aber auch Fachwissen. Dieses Fachwissen kann mit dem von uns geforderten Digitalbeirat beigesteuert werden.

Die digitale Transformation ist eine grosse und komplexe Herausforderung für den Kanton. Wir wollen, dass diese Herausforderung seriös angegangen wird und auf ein gutes Fundament gestellt wird, denn es geht nicht nur um Fragen der Technologie, es geht um Fragen der Gesellschaft, des Sozialen, es geht um ethische Fragestellungen. Alle diese Fragestellungen sollen umfassend geklärt werden. Das kann nur durch Experten passieren, Experten aus allen Disziplinen. Es ist unangemessen, vom Regierungsrat zu verlangen, dass er das aus eigener Kraft zu stemmen vermag. Wir wollen ihm einen Digitalbeirat zur Seite stellen. Das ist nur konsequent. Es ist wichtig, dass diese digitale Transformation auf eine solide Basis gestellt wird, dass Experten aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Forschung, Ethik, aber auch Technologie ihr Wissen einbringen können, damit sie den Kanton mit ihrer Expertise in der Formulierung und Umsetzung der Strategie gezielt unterstützen können. Lassen Sie uns das bestehende Fachwissen beiziehen und die Hilfe eines Digitalbeirates hier und heute beschliessen.

Die digitale Transformation, die wird kommen. Wir möchten, dass im Kanton Zürich alle Teile der Bevölkerung von dieser digitalen Transformation positiv profieren können.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Veränderungen finden im heutigen Alltag überall statt, so auch – und im Speziellen – in der digitalen Welt. Teils könnte man dies auch eine digitale Revolution nennen, die uns aus wirtschaftlicher Sicht in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistung einholt. Der digitale Wandel, auch digitale Transformation genannt, wird durch die rasante Fahrt und durch immer neuere Technologien uns alle, die ganze Gesellschaft, betreffen. Unter diesem Aspekt wurde die PI eingereicht.

Die Forderung nach einem Digitalbeirat wurde deshalb gestellt, damit das Knowhow und dessen Austausch unter Einbezug von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung und Technologie erfolgen kann. Dem ist grundsätzlich auch nichts entgegenzuhalten, denn nur durch das Zusammenspiel und Abrufen des Wissens der genannten Institutionen

kann ein Pool an Knowhow vereint werden. Einen Pool zu haben macht Sinn und kann nicht breit genug abgestützt sein. Allerdings stellen sich hier doch einige Fragen, so zum Beispiel, ob ein zusätzlicher Beirat das Richtige, das Einzige und Notwendige für die digitale Welt von Morgen ist. Unserer Meinung nach wird mit dem gewünschten Digitalbeirat ein neues Gefäss installiert, das aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Es würden weitere Zusatzkosten generiert werden, welche nicht gewünscht sind. Auch stellt sich die Frage, welches die richtige Besetzung dieses Digitalbeirats wäre. Werden aus politischer Sicht die Parteien gleichermassen Einsitz nehmen? Wer soll und darf, wer darf nicht im Beirat mitarbeiten? Gehen da eventuell bei nicht Einberufung wichtige Mitplayer und Kanäle vergessen, oder werden diese nicht abgerufen? Wer trägt die Verantwortung? Wir haben in der Verwaltung bereits Gefässe, die diese Aufgabe wahrnehmen können. Es arbeiten viele fähige und motivierte Mitarbeiter in der Verwaltung. Zudem tauschen sich die Ämter untereinander aus oder bringen ihre Anliegen ein. Bereits heute setzen sich die Direktionen im Kanton Zürich zusammen. Es existiert ein Steuerungsorgan SDI («Steuerung Digitale Verwaltung und IKT») aus Regierungsräten und der Staatschreiberin (Kathrin Arioli), welche die Strategie «Digitale Verwaltung» und der gleichzeitig verabschiedeten Strategie «Informations- und Kommunikations-Technologie» (IKT) sicherstellen. Somit sind die Kanäle geöffnet, die weitere Kanäle und Knowhow in Wirtschaft und Forschung abrufen und einholen können. Ich werde beim nächsten Postulat KR-Nr. 90/2018 noch mehr darüber

Die SVP unterstützt dieses Postulat nicht

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Digitalisierung beeinflusst immer mehr und immer schneller immer mehr Lebensbereiche in unserer Verwaltung, in unseren Anstalten und Institutionen, aber auch in unserer gesamten Gesellschaft. Und das schon seit Jahrzehnten. Darum ist es eine Evolution und keine Revolution, eine langsame, aber immer schneller werdende Evolution.

Aber unsere Regierung und Verwaltungen scheinen leider immer wieder dabei überfordert zu sein, richtig damit umzugehen. Deshalb unterstützen wir eine professionelle Unterstützung von aussen. Dies macht Sinn, damit wir der Digitalisierung nicht hinterher hecheln, sondern sie für unsere Gesellschaft aktiv fördern, damit sie unsere Bevölkerung, unsere Gesellschaft stärkt. Dabei kann es auch passieren – das hoffe ich sehr, Erika Zahler –, dass wir ab und zu auch Kosten einsparen können.

Es kostet zwar, aber, wenn wir frühzeitig sehen, was passieren kann, dann können wir damit auch Kosten sparen.

Aber, liebe GLP, dieses Postulat von euch ist wieder einmal einfach ein Postulat, das heisst, die Regierung darf in zwei Jahren einen Bericht machen, eine Aktion wird es nicht wirklich auslösen. Aber wir finden diesen Bericht spannend und überlegen uns dann sehr aktiv, was wir als SP mit diesem Bericht machen, falls dann dieser Digitalbeirat wirklich eingesetzt wird. Ich hoffe sehr, dass die Digitalisierung uns bis dann nicht bereits überrollt hat. Herzlichen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wenn der Regierungsrat einen Vorstoss entgegennehmen will, fragt man sich manchmal, warum die Regierung so entschieden hat. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhalten wir die entsprechende Information ja nur, wenn der Regierungsrat den Vorstoss ablehnt. Beim Digitalbeirat hätten wir gerne erfahren, warum es einen solchen braucht. Nun haben wir volles Verständnis dafür, dass sich die Regierung bei der Formulierung und Umsetzung der Digitalstrategie unterstützen lassen will. Wir begrüssen das sogar, denn die digitale Transformation ist eine riesige Aufgabe von hoher Komplexität. Viele von uns kennen dies aus dem eigenen Arbeitsumfeld: Viele Unternehmen, ganze Branchen, aber auch gemeinwirtschaftliche Organisationen stecken mitten in einem tiefgreifenden und rasch ablaufenden Veränderungsprozess. Wir merken es auch bei uns selber: Viele Dinge sind neu zu lernen, unsere eigenen Fertigkeiten brauchen – um gewissermassen hier in der Sprache zu bleiben – ein Update. Dem Kanton Zürich und seiner Verwaltung geht es genauso.

Ebenso unbestritten ist, dass es zur erfolgreichen Bewältigung dieser digitalen Transformation Fachwissen aus verschiedensten Bereichen braucht. Es geht nicht nur um Tech- und IT-Wissen, sondern es eröffnen sich auch viele Fragen rund um Organisationskultur, Leadership, gesellschaftliche Konsequenzen oder ethische Abwägungen. Gerade weil die Aufgaben so vielfältig sind, glauben wir nicht an einen einzigen Beirat in fixer Zusammensetzung. Wir wollen kein ständiges Gremium, das von allem ein bisschen etwas versteht, aber im Einzelfall dann doch keine wirkliche Stütze sein kann.

Wir sehen den Regierungsrat hier auch klar in der operativen Verantwortung. Der Regierungsrat muss wissen, wofür und durch wen er sich beraten lassen will. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er Unterstützung durch Expertinnen und Experten in Anspruch nimmt, wenn er dies als notwendig erachtet. Wir begrüssen es, wenn er Sachverständige beizieht, Gutachten einholt, auch einmal eine Kommission

einsetzt. Liebe Regierung, tut, was nötig ist, damit die Transformation gelingt. Tut es aber natürlich mit einem gewissen Augenmass. Wir wollen hier der Regierung nicht in das operative Handeln reinreden und vertrauen auf ihre Führungsstärke und lehnen das Postulat ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Herausforderungen durch die Digitalisierung sind unbestritten. Da kann ich mich all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gerne anschliessen. Die Grünen denken jedoch nicht, dass wir jetzt ein neues Gremium dafür gründen sollten.

Die kantonale Verwaltung, die funktioniert ja nicht nach dem Milizprinzip. Da sind heute schon Profis im Einsatz. Man kann die Zusammensetzung der Fachleute, die da arbeiten, durchaus den Anforderungen der Zukunft noch etwas anpassen. Der Regierungsrat hat schon heute die Möglichkeit, sich mit den richtigen Fachleuten zu umgeben; er soll diese Möglichkeit nutzen und sich beraten lassen. Die Digitalisierung, das ist ja nicht irgendwie ein separater Bereich, sondern er durchdringt beinahe alles. Letztendlich muss man sagen, für das, was da passiert, muss am Schluss auch der Regierungsrat die Verantwortung übernehmen. Wir brauchen kein Gremium, auf das man am Schluss die Verantwortung abschieben kann.

Vielleicht am Rand noch dies: In einem Bereich ist es sinnvoll, eine unabhängige Instanz zu haben, nämlich im Bereich der Datensicherheit. In diesem Bereich, ja, da sind immer die unangenehmen Leute, die Spassverderber. Die sollen unabhängig agieren können, ohne dem Regierungsrat unterstellt zu sein. Diese Instanz aber haben wir ja schon, nämlich den Datenschutzbeauftragten (*Bruno Baeriswyl*), bald wird es die Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) sein. Diese Instanz müssen wir pflegen, ihre Argumente beachten, und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft müssen wir vielleicht auch deren Kapazitäten weiter ausbauen. Zum Digitalbeirat sagen wir hingegen Nein. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Es ist unbestritten, dass die Digitalisierung unserer Gesellschaft und Wirtschaft allgegenwärtig ist und mit Riesenschritten voranschreitet. So lassen sich digitale Technologien aus unserem täglichen Leben, aus Arbeit, Bildung, Kommunikation, Konsum, Sport und selbst Freizeit und Erholung nicht mehr wegdenken.

Die Regierung hat auf diese Herausforderungen reagiert und das Gremium «Steuerung Digitale Verwaltung und IKT», kurz SDI, eingesetzt, um die Umsetzung der gleichzeitig beschlossenen Strategien «Digitale

Verwaltung 2018 bis 2023» und «neue kantonale Informations- und Kommunikationstechnologie», IKT, auf oberster Führungsebene effektiv zu steuern. Das Gremium SDI ist eine direktionsübergreifende Kommission gemäss Paragraf 28 OG RR (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung).

Auf der Homepage des Kantons ist ersichtlich, dass die Kommission breit abgestützt ist. Es ist daher rätselhaft, wieso der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Traut der Regierungsrat seiner eigenen Kommission nicht? Die CVP fragt sich, ob es zusätzlich noch einen Digitalbeirat brauche. Die CVP meint Nein und lehnt die Überweisung des Postulats ab. Auch hier gilt: Weniger ist oft mehr und zielführender.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Ich rede zu beiden Postulaten, weil sie zusammengehören. Wir finden es sinnvoll, dass sich der Regierungsrat von einem Gremium in Form eines Digitalbeirates für eine Digitalstrategie für den ganzen Kanton beraten lässt. Es wird ja schon an verschiedenen Orten in der Verwaltung daran gearbeitet. Eine Vereinheitlichung wäre sehr sinnvoll. Sicher müsste die Datenschützerin dabei sein, und es wird sehr darauf ankommen, wer sonst noch in einem solchen Gremium sitzt, und wie die Flughöhe sein wird, damit das ganze wirklich einen Nutzen trägt.

Bei einer Digitalstrategie gibt es diverse Punkte zu beachten wie genügend Personal, Sicherheitsrisiken, Sicherheitslücken, auch welche selbständigen und staatsnahen Betriebe wie beispielsweise die Hochschulen, die Spitäler, die GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich), die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), die ZKB (Zürcher Kantonalbank) et cetera miteinbezogen werden sollen, neben den verwaltungsnahen Abteilungen. Sicher ist, dass solche Strategien nicht gratis zu haben sind und eher langfristig einen Kostennutzen haben werden für die Bevölkerung.

Die EVP wird beide Postulate überweisen

Manuel Sahli (AL, Winterthur): «Digital» oder auch «Digitalisierung» ist ja grundsätzlich aus technischer Sicht oder aus Sicht der Informatik ein relativ breiter Begriff; er ist verschieden interpretierbar. Digitalisierbar sind Prozesse, Arbeitsplätze, Formulare, Fotos und auch das TV-Signale. Mein Arbeitgeber sieht sich zum Beispiel als Wegbegleiter in eine digitale Welt, auch ich arbeite in diesem Bereich, in der Informatik. Wir haben hier Experten in den verschiedensten Bereichen, aber nicht einen Experten für alle Themen. Und wer ein Expertengremium

für alle Bereiche will, wer einen Digitalbeirat schaffen will, ja, dann liegt vermutlich genau da der Hund begraben.

Wir haben aber hier noch einen zweiten Vorstoss vorliegend, auf den ich eingehen will. Der fasst das Problem schon viel eher. Denn wir haben leider in unserem Kanton zurzeit eine ungenügende Digitalstrategie oder, um nicht zu sagen, wir haben zurzeit keine Digitalstrategie. Ich habe hier ein bisschen das Gefühl, dass man nicht genau weiss, wie man hier vorgehen soll. Da macht der zweite Vorstoss durchaus Sinn; wir werden diesen unterstützen. Jedoch sehen wir nicht ein, warum es ein sogenanntes ständiges Gremium, einen Digitalbeirat, braucht, auch nicht für die Erarbeitung einer Strategie. Selbstverständlich darf und soll der Kanton auch Fachleute beiziehen, jedoch soll dies gezielt und auch themenspezifisch erfolgen, und nicht ein Gremium beauftragen, das sich mit allen Themen, die unter die Digitalisierung fallen, beschäftigen. Wir werden daher den Digitalbeirat ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Es ist schade, dass hier in diesem Saal zwar anerkennt wird, dass es eine Strategie braucht, aber für eine Strategie keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn wir eine saubere Strategie wollen, und diese dann auch mit entsprechenden Massnahmen auch umsetzen wollen, braucht es eben Experten, die in einem Gremium zusammenkommen. Nur ad hoc zusammengezogene Expertisen und Gutachten genügen hier nicht. Es braucht seriöse Abhandlungen von fachlich gestellten Fragen und eine entsprechende Ausarbeitung von gezielten Massnahmen zur Nutzung der Chancen und zur Abwehr von Risiken. Ich finde es schade, dass dieser Digitalbeirat hier drin keine Mehrheit findet, hoffe aber, dass wir mindestens eine Strategie beschliessen können.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Es ist schon so, dass die Digitalisierung alle unsere Lebensbereiche betrifft, die Wirtschaft, den privaten Bereich, aber selbstverständlich auch den Staat. Gerade bei der Verwaltungstätigkeit sehen wir, dass wir zwar eine digitale Strategie haben, aber dass wir zunehmend hohe Ansprüche an die verschiedensten Schnittstellen, an die verschiedensten Tätigkeiten in der Verwaltung haben. Die Digitalisierung bringt auch die Abgrenzung in den verschiedenen Politbereich oder eben keine Grenzen mehr in den verschiedenen Politbereichen. Dazu gibt es bereits Beispiele: Die Blockchain-Technologie. Sie betrifft unser aller Leben, die Wirtschaft, wenn es so kommt, wie Experten voraussagen. Oder zum Beispiel die Frage der E-ID

(elektronische Identität), die sehr breit und intensiv diskutiert wird und bei Leibe nicht nur ein Identitätszeugnis darstellt, sondern sie bedeutet viel mehr für die Menschen. So gesehen, wenn die Postulanten nun empfehlen, einen sogenannten Beirat zu schaffen aus Experten, aus der Wirtschaft, aus der Politik, aus der Gesellschaft, aus der Forschung, aus der Ethik, aus dem Datenschutz, aus der Technologie, aus dem In- und dem Ausland, dann können wir nicht einfach sagen, das ist keine gute Idee, ein solches Gremium braucht es nicht. Die Regierung hat nicht gesagt, wir wollen dieses Gremium installieren, aber wir haben gesagt, wir möchten prüfen, inwiefern eben dieses externe Gremium – das ist mir wichtig zu betonen, es geht um externes Expertinnen- und Expertenwissen – für unsere Arbeit, die ausgesprochen anforderungsreich ist, gut wäre. Wir wären bereit, dies zu prüfen. Selbstverständlich, da kann ich auch das Votum von Kantonsrätin Erika Zahler oder auch von Frau Günthard erwähnen, alle diese Fragen müssten, käme man zum Schluss, das wäre eine gute Lösung, müsste man das selbstverständlich beantworten können. Genau dafür gibt es ja ein Postulat, dass man eben etwas prüfen kann. Die Regierung ist tatsächlich der Meinung, dass dieser Blick von aussen nach innen in die Verwaltung ein prüfenswerter Ansatz wäre. Ob Sie das Postulat nun überweisen oder nicht, die Herausforderungen bleiben. Selbstverständlich werden wir von der Regierung diesem Thema grösstmögliche Beachtung schenken. Selbstverständlich werden wir uns daran auch messen lassen, wie wir diese Herausforderungen bewältigen. In diesem Sinne ist die Regierung für eine Entgegennahme. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit Stimmen 107 : 58 (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 89/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Digitalstrategie für den Kanton

Postulat Christa Stünzi (GLP, Horgen), Roland Alder (GLP, Ottenbach) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 26. März 2018 KR-Nr. 90/2018

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Erika Zahler, Boppelsen, hat an der Sitzung vom

27. August auf Nicht-Überweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Mit dem vorliegenden Postulat, das Judith Bellaiche (*Altkantonsrätin*) im März 2018 eingereicht hat, geht es nun um die Digitalstrategie.

Weshalb braucht es eine Digitalstrategie? Die Digitalisierung oder die digitale Transformation ist ein Fakt; er kommt auf uns zu und überrollt uns, wenn wir nicht aufpassen. Der Kanton Zürich soll sich angemessen auf diese Herausforderung einstellen. Entsprechend braucht es Veränderungen, wir brauchen eine aktive Mitgestaltung. Um aktiv mitgestalten zu können, muss man aber wissen, wohin man will. Es braucht entsprechend eine Strategie. Aus diesen Gründen braucht es eine einheitliche und übergeordnete Digitalstrategie, die alle Verantwortungsbereiche des Regierungsrates umfasst. Wir begrüssen, dass es bereits heute diverse Projekte im Rahmen der Digitalisierung gibt, jedoch sind es oft isolierte Massnahmen, oder sie konzentrieren sich vor allem auf die Verwaltung, beziehungsweise E-Governance-Massnahmen.

Uns geht es aber um eine umfassendere Strategie. Gerade auch bei der vor Kurzem verabschiedeten Digitalisierungsinitiativen der Fachhochschulen haben in diesem Rat fast alle Votanten gefordert, dass die Fachhochschulen übergreifend miteinander zusammenarbeiten sollen, dass man disziplinenübergreifend miteinander zusammenarbeiten soll – und das unter dem Deckmantel einer einheitlichen Strategie. Der Kanton sollte von sich selbst das einfordern, was er auch von andern fordert.

Leider fehlt im Kanton Zürich bis heute eine entsprechende Digitalstrategie. Es braucht eine Strategie für den ganzen Kanton, der sämtliche Ämter und Tätigkeiten der Exekutive umfasst und koordinierte Massnahmen vorsehen wird. Es ist also höchste Zeit, dass der Regierungsrat – leider ohne Hilfe des Beirates – sich dieser Herausforderung stellt und sich mit der digitalen Zukunft auseinandersetzt, eine koordinierte Vision der verschiedenen Direktionen entwickelt und systematische Massnahmen ergreift. Diese Massnahmen können aus Themen wie der intelligenten Mobilität oder der Überprüfung des Steuersystems unter Berücksichtigung künftiger Wertschöpfungen oder aber der Erkennung neuer Berufsbilder und damit den Herausforderungen für das Bildungssystem bestehen. Es braucht eine Strategie, die eben die Chancen betrachtet und entsprechend Massnahmen frühzeitig einleitet. Aber es braucht auch eine Strategie, um Risiken zu identifizieren, möglichst früh, möglichst klar, möglichst gut fundiert. Risiken sollen identifiziert

werden, denn nur, wenn wir sie identifizieren, können wir sie auch abfedern und entsprechende Massnahmen treffen.

Wir wollen im Kanton Zürich die Zukunft aktiv mitgestalten, und das mit einer Digitalstrategie. Wir wollen uns nicht von der unaufhaltbaren Entwicklung überrollen lassen. Ich hoffe, Sie sind dabei.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Auch in diesem Postulat geht es um die Digitalisierung, diesmal um eine einheitliche und übergeordnete Digitalisierung-Strategie im Kanton Zürich. Damit verbunden ist, Klarheit zu schaffen, wo die Chancen, aber auch die Risiken sind. Mit einer Strategie werden eine Gesamtschau sowie eine Auslegeordnung betreffend Digitalisierung angestrebt. Die Initianten fordern im Postulat, dass der Regierungsrat überall dort, wo er Verantwortung trägt, aktiv werden muss. Eine solche Formulierung ist gefährlich und kann zu einem Fass ohne Boden werden.

Eine gesamtheitliche Strategie macht Sinn und wurde von der SVP bereits im Postulat KR-Nr. 15/2017 gefordert. Inzwischen ist einiges gegangen, und man ist diesbezüglich bereits am Umsetzen, doch den Initianten scheint dies entgangen zu sein. Am 25. April 2018 hat der Regierungsrat die Strategie «Digitale Verwaltung» beschlossen. In dieser Strategie wird aufgezeigt, wie die Verwaltung die digitale Entwicklung mitgestalten und die Chancen nutzen will. Es werden verschiedene Teile angegangen, welche zum Beispiel im Impulsprogramm festgehalten werden. Mit den Digitalisierungsvorhaben wird eine Priorisierung und enge Koordination angepackt. Wie bereits im Postulat KR-Nr. 89/2018 gefordert, werden hier wichtige Anspruchsgruppen miteinbezogen. Es sind dies die Gemeinden, die Bevölkerung und die Wirtschaft, die diese Herausforderung mittragen.

Wir sind mitten in der Umsetzung der Digitalstrategie. So können zum Beispiel auf dem Steueramt Steuererklärungen oder Auskünfte elektronisch behandelt werden, Umzüge, An- und Abmeldungen sind elektronisch möglich oder bei Strassenverkehrsämtern können die Fahrzeugprüfung, das An- und Abmelden elektronisch ausgeführt werden. Damit sind bereits viele elektronische Kanäle nutzbar, und es werden weitere folgen. Auch in anderen Bereichen wie der Bildung und im Gesundheitswesen läuft das digitale Rad. Profiteur ist nicht nur die Verwaltung, die die effizienteren Abläufe nutzen kann, sondern auch die Gemeinden, unsere Bürger und die Unternehmen im täglichen Geschäftsverkehr.

Der Regierungsrat outet sich heute schon mit folgenden Aussagen gegenüber der Bevölkerung: Mit der bestehenden Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» treibt der Regierungsrat die Weiterentwicklung voran und setzt Impulse für das Heute und Morgen. Mit der Digitalisierung verfolgt der Regierungsrat einen Nutzen für die Öffentlichkeit, er will den Standort unseres Kantons mit der Attraktivität als Wirtschaftsstandort stärken und die organisatorische Beweglichkeit und Effizienz der Verwaltung steigern.

Fazit: Ziel in der «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» ist es, das digitale Leistungsangebot zu optimieren, die digitale Information und Kommunikation voranzutreiben und die Chancen sowie Nutzen auf allen Seiten zu erkennen und umzusetzen. Das Rad muss also nicht ein zweites Mal neu erfunden werden. Deshalb lehnt die SVP das Postulat ab

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Viele Verwaltungsdienstleistungen können bereits heute digital erledigt werden, sowohl auf Bundes-, Kantons- wie auch auf Gemeindeebene. Aber gerade bei den Gemeinden gibt es beispielsweise im Kanton Zürich sehr grosse Unterschiede. Oftmals muss bei verschiedenen Verwaltungsprozessen immer noch der Telefonhörer in die Hand genommen werden oder ein Brief muss geschrieben werden. Oder dann sind es teilweise Prozesse mit Medienbruch. Ein Dokument wird elektronisch generiert und muss dann mit der Post verschickt werden. Kurz: In der Verwaltung besteht hier noch viel Handlungs- und Verbesserungspotenzial im Bereich der Digitalisierung.

Dieses Postulat geht aber weiter: Es wird einen Bericht über alle Bereiche der Digitalisierung und über alle Auswirkungen im Handlungsfeld der Digitalisierung geben. Dies ist ein ehernes Ziel, vielleicht auch ein bisschen ein unrealistisches Ziel, denn in vielen Bereichen ist es schwierig zu sagen, welche Auswirkungen die Digitalisierung hat, und in welche Richtung sie geht. Dies kann auch wohl nur zum Teil durch den Regierungsrat des Kantons Zürich gesteuert werden. Dennoch ist es sinnvoll, dass sich die Regierung diese Fragen stellt, sowohl für die Verwaltung wie auch in anderen Bereichen des Lebens, denn die Politik ist hier in der Pflicht. Es ist schön, dass die GLP offenbar nun auch der Ansicht ist, dass der Markt nicht alles regelt.

Nur wer sich vorbereitet, kann negative Effekte auf die Bevölkerung vermeiden und die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung optimal nutzen. Wir unterstützen das Postulat.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Dieses Postulat verlangt erneut eine Digitalstrategie für den Kanton Zürich. Wir haben ja im Jahr 2017 ein entsprechendes Postulat bereits überwiesen, letztes Jahr haben wir auf Antrag des Regierungsrats die Frist zu seiner Beantwortung noch einmal erstreckt.

Verlangt wird hier nun noch einmal, dass die Möglichkeiten und Konsequenzen der digitalen Transformation für alle möglichen politischen Themen überprüft und entsprechend die notwendigen Massnahmen abgeleitet werden. Es geht um die Mobilität, das Steuersystem, den Bildungsbereich oder das Gesundheitswesen.

Damit wird dem Regierungsrat tatsächlich einiges abverlangt, wie wir von Kantonsrat Rafael Steiner vorhin gehört haben. Es zeigt sich aber auch, dass die Regierung in die geforderte Richtung arbeitet, wie wir den Legislaturzielen 2019 bis 2023 entnehmen können. Deshalb war der Regierungsrat wohl auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es gibt für uns deshalb keinen zwingenden Grund, das Postulat abzulehnen, auch wenn wir uns keine Wunder davon versprechen. Für uns ist wichtig zu betonen, dass es wirklich nur um die Bereiche gehen soll, für die der Regierungsrat Verantwortung trägt, so wie es im Postulatstext auch steht. Die Verfassung gibt dem Regierungsrat den Auftrag, die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantonsrats umzusetzen. Und das Gesetz über die Organisation des Regierungsrats bestimmt, dass diesem die politische Planung und Führung auf Ebene des Kantons obliegt. Diesen Auftrag soll auch die digitale Transformation nicht verändern. Wir wollen, dass der Regierungsrat für die politischen Aspekte, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, Verantwortung übernimmt. Aber die eigentlichen Träger des digitalen Wandels sind die Menschen, die Unternehmen, soziale Organisationen, kulturelle Einrichtungen, also alle, die wirtschaftlich und gesellschaftlich den Kanton und unser ganzes Land voranbringen. Der Regierungsrat ist für uns nicht ein Obergremium über allem, was im Kanton Zürich so passiert. Das würde unserem Staatsverständnis widersprechen, und wir würden ein entsprechendes Vorgehen auch nicht unterstützen. Wir gehen aber davon aus, dass die Postulanten und die Regierung dies ebenso sehen, und sind deshalb bereit, der Überweisung zuzustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich glaube auch hier sind wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander. Alle sind sich einig, dass man sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen muss. Alle sind sich einig, dass da tatsächlich Herausforderungen auf uns zukommen. Dafür spricht auch, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will.

Ich bin auch überzeugt, dass der Regierungsrat dieses Thema im Auge hat, egal ob wir das Postulat überweisen oder nicht. Für mich stellt sich eher die Frage, ob es sinnvoll ist, alten Wein in einen zusätzlichen neuen Schlauch abzufüllen. Wie schon einmal gesagt, die Digitalisierung ist ja nicht ein isolierter Bereich, sie ist etwas, das einen grossen Teil unseres heutigen Lebens durchdringt. Die Digitalisierung ist auch schon in bestehenden Legislaturzielen des Regierungsrates durchaus nicht ausgeklammert.

Ich persönlich bin eigentlich glücklich, wenn der Regierungsrat die Digitalisierung in der Verwaltung gut im Griff hat. Dazu hat er ja die Strategie «Digitale Verwaltung» veröffentlicht. Wobei, die Lektüre dieses Papiers hat mich auch darin bestätigt, dass es relativ leicht ist, aus stratosphärischer Flughöhe visionäre Ziele zu formulieren, der Teufel steckt dann im Detail der Umsetzung. Darauf muss sich der Regierungsrat vor allem konzentrieren. Die Digitalisierung zunächst einmal im eigenen Laden sorgfältig und mit Vernunft und auch mit einer guten Portion Vorsicht zu realisieren.

Von einem zusätzlichen Strategiepapier versprechen wir uns keinen sehr grossen Nutzen, würde aber auch sicher keinen Schaden anrichten. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Wenn man den Text des Postulates durchliest, könnte man meinen, dass der Kanton Zürich im Mittelalter stehengeblieben ist, die digitale Zukunft total verschlafen hat und die Verwaltung immer noch auf Papyrus oder Steintafeln schreibt. In der Praxis ist das Gegenteil der Fall. Am 25. April 2018, also kurz nach Einreichung des Postulats, hat der Regierungsrat die Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass der Kanton, aber auch die Gemeinden, vor grossen Herausforderungen in den nächsten Jahren bezüglich der Digitalisierung der eigenen Aufgabenerfüllung, des Geschäftsverkehrs mit der Bevölkerung und der Wirtschaft und bezüglich neuer Arbeitsformen stehen. Die Verwaltung muss daher mit höherer Dynamik innovative digitale Geschäftsmodelle unter Nutzung neuster Technologien entwickeln.

Weiter hält der Regierungsrat fest, dass er bereit ist, seinen Anteil an den digitalen Kanton Zürich zu leisten. Mit der Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Zürich 2018 bis 2023» schafft er eine Grundlage für die zielgerichtete digitale Transformation der kantonalen Verwaltung. Dabei fördert er den dazu notwendigen kulturellen Wandel innerhalb der Verwaltung und setzt sich für eine verantwortungsvolle Umsetzung zum Nutzen aller ein.

Der Kanton Zürich hat also bereits eine Digitalstrategie. Mehr braucht es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Postulanten haben beim Kanton bereits sehr viel erreicht. Die CVP lehnt daher die Überweisung des Postulats ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wie vorhin schon angedeutet, werden wir dieses Postulat unterstützen. Grundsätzlich muss ich vorwegnehmen, dass meine Erwägungen von vorhin auch hier zutreffen, dass die Digitalisierung nämlich ein «wolkiger» Begriff ist und eine ähnliche Abgrenzungsproblematik hat wie ein Digitalisierungsbeirat, mit dem Unterschied, dass für die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie mehr Player herangezogen werden können, als wenn man einen ständigen Digitalbeirat hätte. Trotzdem muss ich kurz spezifizieren, was ich hiermit genau meine:

Zurzeit haben wir an Digitalstrategien hier im Kanton einerseits die Strategie der kantonalen Verwaltung und anderseits ein sogenanntes Impulsprogramm. Unter diesem Begriff werden verschiedene Projekte und Massnahmen zusammengefasst. Das hört sich grundsätzlich mal gut an, leider fehlt es unseres Erachtens hier ein bisschen an einer klaren Vorgehensweise. Ein Teil der Massnahmen wird bottom-up, ein anderer Teil wird top-down gemanagt, und nicht zuletzt hat wohl auch die Verwaltung nicht wirklich eine Übersicht über alle laufenden Digitalisierungsprojekte, die in den verschiedenen Departementen laufen. Dies hat natürlich verschiedene Gründe:

Da eben die Digitalisierung ein breiter Begriff ist, ergeben sich einerseits gewisse Abgrenzungsprobleme. So fallen unter diesen Begriff einerseits organisatorische Projekte, bei denen die richtigen Player an einen Tisch kommen müssen und andererseits technische Herausforderungen, die andere Leute benötigen, auch die Finanzierung ist nicht immer gleich geregelt. So gibt es einerseits das Impulsprogramm, das Projekte finanzieren kann sowie auch anderweitig finanzierte Massnahmen und Projekte. Auch bin ich der Meinung, dass die kantonale IT- und die Digitalstrategie beziehungsweise das Impulsprogramm organisationsmässig in einem Silo geführt werden sollten. Hier könnten Synergien genutzt werden, und damit wäre eine bessere Gesamtsicht über alle Thematiken möglich. Dies habe ich übrigens auch bereits während der Budgetdebatte erwähnt, dass wir hier zwei thematisch ähnliche Abteilungen haben. Mir ist klar, dass diese nicht deckungsgleich sind, und manche Themen hier nicht vereinbar sind, aber ich sehe hier Synergiepotenzial.

Da wir zu all diesen Themen von der Regierung eine klare Strategie wünschen und explizit in Sachen strategischer Organisation vielleicht weniger mit noch mehr Prosa, wie jetzt die Digitalisierung vollzogen werden soll, einen Bericht wünschen, werden wir in diesem Sinne das Postulat überweisen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ja, wir fordern vom Regierungsrat viel: Eine umfassende Strategie, die tatsächlich über eine reine Digitalisierung der Verwaltung hinausgeht, ist relativ hochgesteckt, dennoch notwendig.

Es geht also nicht nur um die Digitalisierung der Verwaltung; es geht schon lange nicht mehr darum, ob wir uns online bei einer Gemeinde registrieren können oder ob wir eine Steuererklärung am Computer ausfüllen können. Die digitale Transformation geht weit über das hinaus und betrifft uns in unserem täglichen Leben. So betrifft es eben auch den Kanton in all seinen Funktionen. Dafür braucht es eine gut koordinierte Strategie über sämtliche Ämter, über sämtliche politischen Funktionen, Aufgaben und Verantwortungen hinweg.

Die GLP ist der Ansicht, dass es eine Strategie für den ganzen Kanton braucht. In diesem Rahmen können eben auch gesellschaftliche und ethische Folgen geklärt werden. Es können Folgen von Digitalisierungen aufgezeigt werden und Massnahmen ergriffen werden, um auch allfälligen Risiken zu begegnen. Denn wir wollen, dass die Digitalisierung der Gesamtheit der Bevölkerung zugutekommt, und alle davon profitieren können. Entsprechend hoffen wir, dass Sie dieser Strategie zustimmen, und der Regierungsrat diese hohe Anforderung annimmt.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Es ist tatsächlich so: Es läuft viel in diesem Kanton, einerseits im Staat, wo wir natürlich diese Herausforderungen anpacken, andererseits aber auch in unserer Volkswirtschaft. Aber ich muss Ihnen sagen, diese Entwicklung, die ist äusserst dynamisch, man kann auch sagen, es ist eine rasante Entwicklung. Da können Sie bei einer Strategie, die sie haben, nicht einfach sagen, die führen wir jetzt so weiter, sondern Sie müssen bereit sein, sie auch permanent zu hinterfragen. Das war auch der Grund, warum der Regierungsrat gesagt hat, ja, an dieser Strategie müssen wir arbeiten, hier wollen wir noch besser werden, und wenn es noch etwas Übergeordnetes braucht, dann wollen wir uns auch dem stellen. Ob es eine sogenannte Dachstrategie sein wird, wie es der Bund vorgemacht hat, das kann an dieser Stelle offenbleiben. Es kann auch offenbleiben, wie viel Teilstrategien es braucht, zum Beispiel ob es eine eigene zur Mobilität

braucht, ja oder nein. Persönlich denke ich, wir werden uns dieser Herausforderungen stellen müssen oder wir dürfen uns dieser Herausforderungen stellen. Tatsache ist: Wir werden nicht darum herumkommen, diese Aufgabe anzupacken und da den Fächer breit zu stellen, auch Expertenwissen heranzuziehen ohne exemplarisches Beispiel eines Beirates aus Wirtschaft, aus Politik, aus Gesellschaft, aus der Ethik, aus dem Datenschutz, aus der Forschung et cetera. Wir haben das in der Postulatsantwort 98/2018 so formuliert.

Nun fordern Sie von der Regierung eine digitale Strategie, noch eine digitale Strategie, eine bessere Strategie. Dieser Herausforderung wollen wir uns selbstverständlich stellen. Aber, das muss ich hier auch sagen, die Digitalisierung betrifft uns alle, jeder, der hier sitzt, und jeder, der hier ist, wird von dieser Digitalisierung betroffen sein. Sie wird alle unsere Lebensbereiche betreffen, im Privaten, als Berufsperson, in der Politik, in welcher Verantwortung Sie auch immer sind. Es wird Sie erreichen. Steve Jobs (US-amerikanischer Unternehmer) hat bei der Einführung des Internets einmal gesagt, entweder man lernt auf der Welle zu surfen oder man geht in dieser Welle unter. Ich denke, dass das eine grosse Herausforderung ist, die durchaus existentielle Aspekte haben kann, das ist uns, der Regierung, sehr wohl bewusst. Es ist uns auch bewusst, dass die Digitalisierung eine riesige Chance ist auch für unsere hervorragend aufgestellte Volkswirtschaft, aber dass sie auch Risiken birgt. Dass es Leute und Menschen gibt, die damit nicht klarkommen. Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen. Da möchte ich Kantonsrat Beat Habegger unterstützen, der gesagt hat, er erwarte nicht, dass die Regierung hier ein Obergremium darstelle, nein, das werden wir auch nicht sein können, sondern wir werden diese Herausforderungen nur gemeinsam mit dem Parlament, mit unseren demokratischen Möglichkeiten auch auf Gemeindeebene, auch auf Bundesebene, zusammen mit der Wirtschaft, zusammen mit der Wissenschaft werden wir das schaffen. Und wir müssen auch Antworten bereithalten für diejenigen, die eben nicht profitieren können von dieser Digitalisierung. Also wir müssen hier gemeinsam unterwegs sein. Und schauen Sie – das sage ich als Volkswirtschaftsdirektorin –, wir sind hier gut unterwegs. Wir gehören zu den innovativsten Standorten weltweit. Aber ich möchte Ihnen hier auch sagen, glauben Sie nicht, dass das automatisch so bleibt. Die Konkurrenz in anderen Ländern, die schläft nicht. In der NZZ habe ich gestern gelesen, dass die USA ihre Forschungsbeiträge im Bereich der künstlichen Intelligenz verdoppeln. Da geht es um ziemlich viel Geld. Ich denke, wir müssen uns auch als Standort Schweiz, aber auch als Standort Zürich, als Innovationsstandort, alle zusammen, wir alle zusammen müssen schauen, dass wir zu den Profitteuren dieser Digitalisierung gehören, und nicht zu den Verlierern.

Und hier noch einen letzten Aspekt: die Zeit. Die Zeit geht sehr schnell bei diesem Thema, die Welt bewegt sich sehr schnell. Auch wir müssen schauen im politischen Bereich, wie wir hier adäquate Antworten haben, um rechtzeitig bereit zu sein, und nicht dann, wenn die Sache schon gelaufen ist. In diesem Sinne bin ich bereit im Namen der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen und danke Ihnen für ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 90/2018 zu überweisen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Maximal-Entschädigungen in kantonalen und kantonsnahen Unternehmen

Motion Markus Späth (SP, Feuerthalen), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 19. August 2019 KR-Nr. 249/2019, RRB-Nr. 1043/13.11.2019

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen kantonalen oder kantonsnahen Unternehmen die Mitglieder des strategischen Steuerungsgremiums und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen angemessen entschädigt werden. Die Maximal-Entschädigung eines Mitarbeitenden darf unter allen Titeln 1 Million Franken nicht übersteigen. Die Regelung gilt auch für allfällige Tochterunternehmen der kantonalen und kantonsnahen Unternehmen.

Die entsprechenden Reglemente sind, soweit nicht der Kantonsrat zuständig ist, den zuständigen Aufsichtskommissionen zur Genehmigung

vorzulegen. Diese sind auch zuständig für die Genehmigung allfälliger Abweichungen im Einzelfall.

Begründung:

In den vergangenen Monaten gaben die zum Teil hohen bis sehr hohen Gehaltsbezüge und Bonuszahlungen bei den von Bund (SBB, Post, Swisscom etc.), Kantonen oder anderen öffentlichen Gemeinwesen kontrollierten Betrieben und Organisationen (z. B. Spitäler) viel zu reden. Zu Recht: Wie die Forschung zeigt, entfalten übertriebene Lohnunterschiede, für die primär die Zahlungen an die Unternehmensspitze verantwortlich sind, volkswirtschaftlich negative Folgen. Sie erschüttern das Vertrauen der Öffentlichkeit in die betroffenen Unternehmen und ins System der Marktwirtschaft. Der Reallohn-Zuwachs in den mittleren und unteren Einkommenssegmenten erreichte in den letzten Jahren kaum je 2 %. Dieses anhaltend bescheidene Lohnwachstum kann mit der Entwicklung der Spitzengehälter bei weitem nicht Schritt halten.

Eine besondere Sensibilität bezüglich Spitzensäleren darf dabei von der öffentlichen Hand erwartet werden. Im Bereich der Kernverwaltungen werden dabei generell keine übertriebenen Spitzenentschädigungen ausgerichtet. Anders präsentiert sich die Situation aber bei Unternehmen, welche als öffentlich-rechtliche Anstalten oder als Aktiengesellschaften eine eigene juristische Persönlichkeit besitzen, bei denen aber die öffentliche Hand als Allein- oder Haupteigner fungiert. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat nachgewiesenermassen zu einem ungesunden Wachstum der Lohnunterschiede zwischen dem Top-Management und den übrigen Lohnempfangenden geführt.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation KR-Nr. 92/2018 von Stefan Feldmann, Daniel Häuptli und Lorenz Schmid schafft Transparenz bezüglich der höchsten Entschädigungen, die in Unternehmen im Eigentum des Kantons ausgerichtet werden. Bezüge, die das Bruttogehalt des Regierungsrates übersteigen, bezogen demzufolge Führungsmitglieder bei den EKZ, beim Kantonsspital Winterthur und beim Universitätsspital. Im Gegensatz zum Regierungsrat hat sich der Bankrat der ZKB geweigert, die Interpellation transparent zu beantworten. Aus der Antwort (und den Geschäftsberichten) ist immerhin zu entnehmen, dass die Mitglieder der ZKB-Geschäftsleitung in den letzten Jahren ein Mehrfaches eines regierungsrätlichen Gehalts beziehen und ihre durchschnittlichen Bezüge die Millionengrenze deutlich übersteigen.

Solche Entschädigungen stehen in keinem rationalen Verhältnis zur erbrachten Leistung. Das gilt umso mehr, als in jedem Unternehmen die Leistungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam und nicht von der Spitze allein erbracht werden. Diese Entwicklung stösst in der Bevölkerung zu Recht auf Unverständnis. Besonders stossend sind solche übertriebenen Bezüge bei Unternehmungen, bei denen die wirtschaftlichen Risiken von der Allgemeinheit getragen werden. Mit einer gesetzlichen Regelung ist deshalb sicherzustellen, dass die Löhne der kantonalen und kantonsnahen Unternehmungen angemessen sind. Als absolute Obergrenze gilt dabei eine Million Franken. Sie berücksichtigt das vergleichsweise hohe Lohnniveau auf dem Zürcher Arbeitsmarkt.

Die nötigen Bestimmungen sind entweder über eine Anpassung der jeweiligen Spezialgesetze oder auf dem Weg über die entsprechenden Eigentümerstrategien zu erlassen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

In der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 92/2018 betreffend Entschädigungspraxis bei vom Kanton ganz oder teilweise kontrollierten Anstalten und Organisationen haben der Regierungsrat und die Geschäftsleitung des Kantonsrates über die Ausrichtung hoher Gesamtentschädigungen in vom Kanton ganz oder mehrheitlich kontrollierten Beteiligungen Auskunft gegeben. 2017 wurde sieben Personen am Universitätsspital Zürich (USZ) und einer Person am Kantonsspital Winterthur (KSW) eine Gesamtentschädigung von mehr als 1 Million Franken ausgerichtet. Gesamtentschädigungen zwischen 430 000 Franken und 1 Million Franken erzielten 44 Personen am USZ, elf Personen am KSW, eine Person in den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und eine Person im Bankrat der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Die Gesamtvergütung der Generaldirektion der ZKB belief sich für das Jahr 2017 auf 13,2 Millionen Franken. Ihre acht Mitglieder erhielten zudem Anwartschaften im Umfang von insgesamt 2,2 Millionen Franken. Die Person mit der höchsten Vergütung erhielt 1,9 Millionen Franken Salär und variable Vergütung, 0,2 Millionen Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen sowie eine Anwartschaft von 365 000 Franken (Geschäftsbericht 2017 der ZKB, Vergütungsbericht, S. 69 bis 77). Eine gesetzliche Regelung der Höchstentschädigungen in kantonalen und kantonsnahen Unternehmen würde damit in erster Linie die kantonalen Spitäler, die EKZ und die ZKB betreffen.

Zu den Entschädigungen der Mitglieder der strategischen Steuerungsgremien und der Geschäftsleitungen der kantonalen und kantonsnahen Unternehmen ist allgemein festzuhalten, dass sie sich namentlich nach der Tragweite der Entscheidungen und Risiken richten sollen, welche diese zu verantworten haben. Die kantonalen und kantonsnahen Unternehmen sollen dabei über die erforderliche Flexibilität verfügen, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag sachgerecht zu erfüllen. Die Entschädigungspraxis ist ein wichtiger Bestandteil der Organisationsführung und als solcher an die jeweiligen Umstände einer Organisationseinheit anzupassen. Faktoren wie Strategie, Aufgabenfelder, regionale Ausrichtung und das öffentliche Interesse setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Organisationsleitung ein Entschädigungssystem ausgestaltet und anwendet. Daher besteht in den Beteiligungen des Kantons Zürich kein einheitliches Entschädigungssystem.

Kantonale Spitäler

Zu den kantonalen Spitälern ist vorab festzustellen, dass sich die Motion auf die Entschädigung der Mitglieder der strategischen Steuerungsgremien und der Geschäftsleitungen bezieht, also auf die Mitglieder der Spitalräte und der Spitaldirektionen. Gegenwärtig wird kein Mitglied der

Spitalräte mit mehr als 120 000 Franken entschädigt (vgl. RRB Nrn. 848/2016, 1229/2018, 812/2018, 1231/2018, 448/2017, 384/2018) und die Saläre der Spitaldirektoren von USZ, PUK, KSW und ipw erreichen die in der Motion genannte Grenze von 1 Million Franken ebenfalls nicht.

Gesamtentschädigungen von mehr als 1 Million Franken werden einigen Klinikdirektorinnen und -direktoren des USZ sowie einem Chefarzt des KSW ausgerichtet. Sie sind weitgehend auf das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare (ZHG, LS 813.14) zurückzuführen und nur mit Honoraren aus Behandlungen von privat versicherten Patientinnen und Patienten möglich. Das ZHG erlaubt den Klinikdirektorinnen und -direktoren, bis zu 40 Prozent der erwirtschafteten Honorare aus privaten Zusatzversicherungen (bzw. bei ambulanten Behandlungen aus der ärztlichen Leistungskomponente) als Leistungsprämien sich selber zuzuteilen, indem sie selber über die Verteilung der Klinikpoolgelder entscheiden können (§ 5 Abs. 2 ZHG). Die Spitalleitungsorgane können die Verwaltung der ärztlichen Zusatzhonorare, die in die Klinikpools fliessen, kaum beeinflussen. Je mehr privat versicherte Patientinnen

und Patienten die Kliniken behandeln, desto höher sind die Saläre ihrer Direktorinnen und Direktoren.

Um die Stellung der Spitalleitungsorgane zu verbessern, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat 2017 eine Änderung des ZHG (Vorlage 5244). Diese sah vor, dass neu der Spitalrat über die Zuteilung der erwirtschafteten Zusatzhonorare entscheidet. Dies hätte ihm erlaubt, die Gelder gerechter zu verteilen, beispielsweise auch an das nichtärztliche Personal. Gleichzeitig hätte dadurch ein Anreiz beseitigt werden können, unnötige Behandlungen durchzuführen. Der Kantonsrat trat jedoch nicht auf diese Vorlage ein. Ohne Änderung des ZHG bleibt die Einflussnahme der Spitalleitungsorgane auf die Entwicklung der Chefarzthonorare stark eingeschränkt.

Eine eigentliche Deckelung der Chefarztlöhne wäre auf jeden Fall abzulehnen, denn sie würde vor allem das USZ vor erhebliche Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Chefärztinnen und Chefärzten stellen. Das USZ steht nicht nur innerschweizerisch in Konkurrenz zu anderen Universitätsspitälern, sondern vor allem auch international. Soll es die Leistungsaufträge im Bereich der hochspezialisierten Medizin weiterhin umfassend erfüllen können, braucht es genügend Spielraum für Lohnverhandlungen, damit es einerseits das bestehende ärztliche Personal halten und anderseits das notwendige neue ärztliche Personal gewinnen kann.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bei den EKZ handelt es sich um eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich [EKZ-Gesetz, LS 732.1]), die unter der Oberaufsicht des Kantonsrates steht (§ 9 Abs. 1 EKZ-Gesetz). Der Verwaltungsrat der EKZ hat sicherzustellen, dass die für die EKZ wesentlichen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 13 vom Kantonsrat und zwei vom Regierungsrat aus seiner Mitte gewählt werden (§ 10 EKZ-Gesetz). Gemäss § 2 Abs. 1 lit. d der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (LS 732.11) obliegt dem Verwaltungsrat der Erlass eines Geschäftsreglements für die Organe der EKZ sowie die Festsetzung der Entschädigung seiner Mitglieder.

Mit diesen Bestimmungen können der Kantonsrat (indirekt durch die Wahl von 13 der 15 Mitglieder des Verwaltungsrates) und der Regierungsrat (direkt durch den Einsitz von zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat) die Festsetzung der Entschädigungen der Organe der EKZ

ausreichend beeinflussen. Es besteht kein Bedarf für weiterführende gesetzliche Regelungen.

Zürcher Kantonalbank

Die ZKB steht als öffentlich-rechtliche Anstalt unter der Oberaufsicht des Kantonsrates, mit deren Durchführung eine Kommission des Kantonsrates beauftragt ist (§§ 11 f. Kantonalbankgesetz [LS 951.1]). Dem Kantonsrat obliegt die Wahl der Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags im Einzelnen umschreiben, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Gemäss § 6 Abs. 4 des Kantonalbankgesetzes erlässt der Bankrat ein Reglement über die Entschädigungen seiner Mitglieder, das vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der für die Durchführung der Oberaufsicht bestimmten Kommission obliegt die Überwachung der Einhaltung der Entschädigungsregelung (§ 12 Abs. 3 Ziff. 7 Kantonalbankgesetz). Aufgrund dieser Regelung kann der Kantonsrat die Festsetzung der Entschädigungen des Bankrates ausreichend beeinflussen.

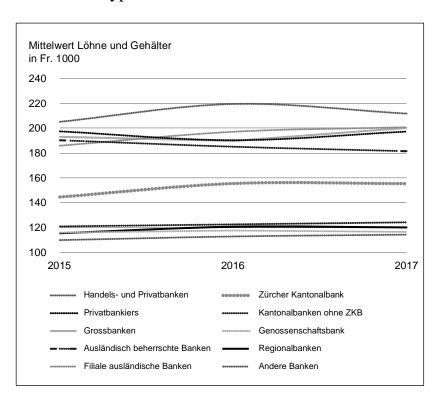
Aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsordnung hat der Regierungsrat den Bankrat eingeladen, sich zur Motion KR-Nr. 249/2019 zu äussern. Dieser nimmt wie folgt Stellung:

«Der Bankrat teilt die Einschätzung, dass die Vergütungsthematik in kantonalen und kantonsnahen Unternehmen eine besondere Sensibilität aufweist. Die Zürcherinnen und Zürcher als wirtschaftliche Eigentümerinnen und Eigentümer der Zürcher Kantonalbank und der Kantonsrat als deren Vertreter haben ein Interesse daran, dass die Mitarbeitenden ihrer Bank angemessen vergütet und die Bezüge der obersten Gremien ausgewiesen werden. Dieser Verantwortung ist sich der Bankrat bewusst. Er setzt sich deshalb regelmässig und intensiv mit der Vergütungspraxis der Bank auseinander. Diese ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt, richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank, trägt ihren langfristigen ökonomischen Interessen Rechnung und unterstützt ein solides und wirksames Risikomanagement. Transparenz und Angemessenheit sind dabei leitende Grundsätze:

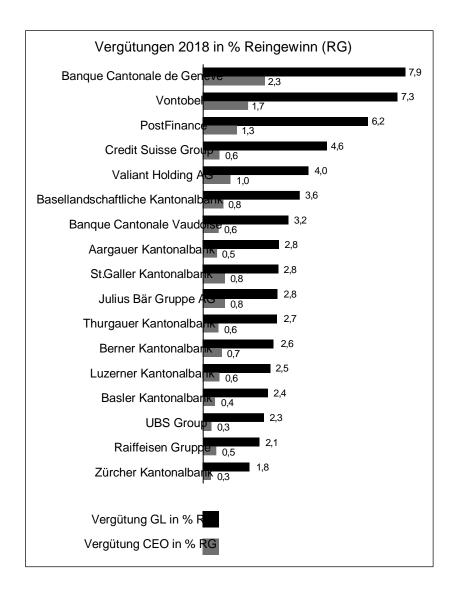
- Transparenz: Die Bezüge von Generaldirektion und Bankrat werden jährlich öffentlich ausgewiesen, womit sich die Bank freiwillig an den Vorgaben für börsenkotierte Aktiengesellschaften orientiert (vgl. Vergütungsbericht des Geschäftsjahrs 2018).
- Angemessenheit: Die Durchschnittsvergütung aller Mitarbeitenden liegt im Mittelfeld der schweizerischen Finanzakteure, was

der Position der Zürcher Kantonalbank als viertgrösster Bank der Schweiz und systemrelevantes Institut mit einem breit diversifizierten Angebot entspricht (vgl. Grafik 1). Die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion liegt deutlich unter dem Mittelfeld der schweizerischen Finanzakteure: In Prozent des Reingewinns fällt sie tiefer aus als jene von Grossbanken, Privatbanken, grossen Inlandbanken und auch anderen Kantonalbanken (vgl. Grafik 2). Insgesamt verwendet die Zürcher Kantonalbank über 70 Prozent ihres Gewinns für die Ausschüttung an Kanton und Gemeinden und die Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis, was im Vergleich zu anderen Finanzinstituten ein hoher Wert ist. Die Interessen des Kantons mit denen der Bank und der Mitarbeitenden in Einklang zu bringen, ist eine wesentliche Zielsetzung, die der Bankrat mit seiner Vergütungspraxis erfolgreich verfolgt.

Grafik 1: Durchschnittsvergütung aller Mitarbeitenden bei verschiedenen Bankentypen



Grafik 2: Vergütung von Geschäftsleitung und CEO in Prozent des Reingewinns bei verschiedenen Banken



Die Festlegung einer Maximalentschädigung, wie sie die Motionäre und die Motionärin fordern, würde für die Zürcher Kantonalbank mit erheblichen Risiken einhergehen und potenziell weitreichende negative Folgen zeitigen, die auch Kanton und Wirtschaftsraum Zürich zu spüren bekämen. In mehreren Geschäftsfeldern würde es unmöglich oder markant schwerer, geeignete Management- und Fachkräfte zu rekrutieren und zu halten. Betroffen von der vorgesehenen Begrenzung der Entschädigung wäre nicht nur die Geschäftsleitung, sondern es ergäben sich auch mittelbare Auswirkungen auf das generelle Lohngefüge der Bank. Zudem entstünde das reale Risiko, beim bevorstehenden Generationenwechsel der Geschäftsleitung die potenziell geeignetsten internen und externen Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten nicht einmal für den Auswahlprozess motivieren zu können.

Falls Geschäftsfelder künftig nicht mehr mit ausreichend qualifizierten Management- und Fachkräften besetzt werden könnten, müssten sie zurückgefahren oder aufgegeben werden – auch, um rechtliche Vorgaben und Risk-Bestimmungen weiterhin einhalten zu können. Eine Bank darf zahlreiche Geschäfte nur dann betreiben, wenn sie über die entsprechenden Management- und Fachkräfte verfügt (vgl. «Gewährsarti-Anforderungen Bankengesetzes, gemäss Rundschreiben 2017/1 (Corporate Governance – Banken) und die im Kantonalbankgesetz unter Verweis auf das Aktienrecht verankerte Haftung der Organe für Pflichtverletzungen). Betroffen wären im Besonderen die Geschäftsbereiche Vermögensverwaltung, Handels- und Kapitalmarkt, das Geschäft mit institutionellen Kunden und grösseren Firmenkunden sowie Fachabteilungen wie Risiko Management, Legal & Compliance und Finanzen.

Die von den Motionären und der Motionärin geforderte Begrenzung der Entschädigungen bedroht somit das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank als umfassende Universalbank. Der innovative, offene und exportorientierte Wirtschaftsraum Zürich würde in mehreren Geschäftsbereichen eine Alternative zu den beiden Grossbanken verlieren. Die in den letzten zwanzig Jahren erarbeitete Diversifikation der Geschäftstätigkeit und Ertragsstrukturen wäre gefährdet. In dieser Zeit konnte die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft reduziert werden. Im Gegenzug wurde das Handels-, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft nachhaltig gestärkt, die wesentlich zu den guten Ergebnissen der Bank beitragen. Sinngemäss treffen die dargestellten Überlegungen zur Motion auch für die Tochtergesellschaften des Konzerns Zürcher Kantonalbank zu. Diese sind integraler Bestandteil des erfolgreichen Geschäftsmodelles und wären gemäss Motionstext ebenfalls betroffen. Insgesamt ist der Bankrat der Ansicht, dass eine Festlegung der Maximal-Entschädigungen einerseits unnötig ist, da der Konzern Zürcher Kantonalbank bereits heute eine angemessene Vergütungspraxis verfolgt. Anderseits ist es riskant, Maximal-Entschädigungen losgelöst von branchenüblichen Löhnen festzusetzen. Das Geschäftsmodell des Konzerns Zürcher Kantonalbank müsste gegebenenfalls revidiert werden.

Gestützt auf die obigen Erwägungen empfiehlt der Bankrat der Zürcher Kantonalbank, die Motion abzulehnen und entsprechend nicht zu überweisen.»

Der Regierungsrat ist aus den dargelegten Gründen der Auffassung, dass bei der Entschädigungspraxis der Beteiligungen derzeit kein gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht. Er beantragt dem Kantonsrat daher, die Motion KR-Nr. 249/2019 abzulehnen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Zu diesem Traktandum begrüsse ich ganz herzlich den Präsidenten des Bankrates der Züricher Kantonalbank, Dr. Jörg Müller-Ganz, und auf der Tribüne den Vizepräsidenten, Janós Blum, und als Mitglied des Bankrates Rolf Walther und den Leiter Public Affairs, Matthias Baer.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 13. November 2019 bekannt gegeben. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Was ist ein gerechter Lohn? Die Frage ist von hoher Brisanz. Wenn es uns nicht gelingt, sie gesellschaftlich überzeugend zu beantworten, stellen wir langfristig den sozialen Zusammenhalt, den sozialen Frieden, das Funktionieren eines freiheitlich-demokratischen Wirtschaftssystems in Frage.

Serge Gaillard, der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, hat es vor einem halben Jahr in einem Interview im Tages-Anzeiger (Schweizer Tageszeitung) auf den Punkt gebracht: «Die oberen Einkommen haben sich von den mittleren entfernt. Eine Fehlentwicklung, die dazu führt, dass Eliten und Kader von der Bevölkerung weniger akzeptiert werden. Ich begrüsse es darum sehr, dass der Bundesrat die Löhne bei den Betrieben in staatlichem Eigentum unter eine Million Franken bringen will.» Die Chefs der grössten bundeseigenen Betriebe verdienten 2018 tatsächlich alle weniger als 1 Million: Der SBB-Chef, dessen Gehalt wurde vom Bundesrat korrigiert auf 987'000 Franken, PostFinance 830'000 Franken, RUAG (Schweizer Technologiekonzern) 780'000 Franken, FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) 500'000 Franken. Genau das, weniger als 1 Million, ist das Ziel dieser Motion für den Kanton Zürich.

Gleich zu Beginn möchte ich festhalten: Der Hintergrund der Motion ist keine grundsätzliche Unzufriedenheit mit der Strategie, der Geschäftsführung oder den Ergebnissen der ZKB (Zürcher Kantonalbank) oder der Spitäler im Eigentum des Kantons. Sie sind Leuchttürme. Sie sind es dank ihren Leistungen und auch dank ihrer Führung. Damit bin ich beim Kern:

Die ZKB ist eine Volksbank, genauso wie das Kantonsspital Winterthur und das Universitätsspital Zürich Volksspitäler sind. Sie gehören den

Menschen in diesem Kanton. Als Volksvertreter kommt uns im Kantonsrat vor diesem Hintergrund eine besondere Verantwortung zu. Unsere Unternehmen sind auch wegen und dank ihren Eigentümern, dem Kanton Zürich, so erfolgreich. Sie profitieren von der Solidität, der Staatsgarantie, der Sicherheit und den hervorragenden Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Darauf hat die Führung Rücksicht zu nehmen, auch und gerade bei den Entschädigungen. Noch einmal: Die Motion fordert keine Lex ZKB. Es geht, genau wie beim Bund, um alle vom Kanton kontrollierten Betriebe.

Für alle Unternehmen unter kantonaler Kontrolle verfügen wir über eine präzise Zusammenstellung der Gesamtentschädigungen. Der Regierung sei Dank, die Interpellation KR-Nr. 92/2018 von heute Morgen hat es noch einmal aufgezeigt. Wir haben im Kanton einen Spitzenverdiener mit über 1 Million Franken am KSW (Kantonsspital Winterthur), sieben am USZ (Universitätsspital Zürich); sie verdienen mehr als 1 Million Franken. In allen anderen kantonalen oder kantonsnahen Unternehmen gibt es keine Gesamtentschädigungen, die höher liegen. Heute konnten wir zudem in einem Hintergrundartikel im Tages-Anzeiger lesen, dass eine ganze Reihe von Spitälern in öffentlichem Eigentum von sich aus die Spitzenlöhne der Ärzte deckeln und deutlich unter 1 Million Franken festlegen wollen oder schon festgelegt haben.

Viel weniger allerdings wissen wir über die Verhältnisse bei der ZKB Bescheid. Trotz mehrfachen Nachfragen hat uns der Bankrat mit fadenscheinigen juristischen Ausflüchten einen genauen Einblick verwehrt. Stefan Feldmann hat das heute Morgen noch einmal zu Recht explizit kritisiert. Im Geschäftsbericht sind für die letzten Jahre für die neun Mitglieder der Generaldirektion jeweils 13 Millionen Franken und zusätzlich sogenannte Anwartschaften im Umfang von mehr als 2 Millionen Franken aufgeführt, im Schnitt also deutlich über eine 1 Million Franken. Der CEO (*Martin Scholl*) verdiente, wie im Geschäftsbericht nachzulesen, in den letzten Jahren deutlich über 2 Millionen Franken. Die ZKB verdient deshalb besonderes Augenmerk.

Die ZKB feiert dieses Jahr ihr 150-Jahr-Jubiläum. Sie blickt zu Recht und mit Stolz auf eine höchst erfolgreiche Geschichte zurück. Ich habe die schriftliche Geschichte, die sie vorgelegt hat in den letzten Wochen, mit Interesse und Lust gelesen, sogar in den Skiferien. Ich habe viel gelernt. Das Alleinstellungsmerkmal der ZKB auf dem Platz Zürich war immer, dass sie keine Bank wie alle andern ist. Sie hatte von allem Anfang an einen speziellen Auftrag. Und, sie hat einen speziellen Eigentümer. Dass sie über 150 Jahre die wohl erfolgreichste Schweizer Bank

überhaupt ist und weltweit eine der am höchsten und besten gerateten Banken, ist aber nicht allein ihr Verdienst. Ganz wesentlich hat es mit der Staatsgarantie und dem Toprating des Kantons als Alleineigentümer der Bank zu tun. Dass der Kantonsrat als Eigentümer-Vertreter im Laufe der Geschichte immer wieder mal auf die Bremse trat und verhindert hat, dass unsere Bank nicht jede Modeerscheinung in der Bankenwelt sofort auch mitmachen konnte, ist ihr ganz offensichtlich nicht schlecht, nein im Gegenteil, es ist ihr gut bekommen.

Das gilt auch für die Gesamtentschädigungen, die an die Spitzenkräfte ausgerichtet werden. Wenn die zwei schweizerischen Grossbanken (UBS und Credit Suisse) völlig abgehobene Boni an ihre Spitzenleute verschleudern, wenn multinationale Konzerne mit angelsächsischer Abzocker-Mentalität es ihnen gleichtun, wenn Privatkliniken ihren Chefärzten exorbitante Honorare ermöglichen, dann kann das für den Kanton, für unsere Staatsbetriebe, für uns alle, kein Massstab sein.

Die Forderung «Eine Million ist genug» ist keineswegs klassenkämpferisch. Eine Million Franken entspricht fast dem dreifachen Gehalt eines Regierungsmitglieds in Zürich, ist mehr als doppelt so viel, wie ein Bundesrat bezieht, übertrifft die höchsten Bezüge bei den grössten Betrieben des Bundes deutlich. Zudem lässt die Motion in begründeten Fällen auch Ausnahmen zu, allerdings nur mit der Genehmigung der zuständigen Aufsichtskommission. Dass mit einer Begrenzung der Spitzenbezüge kein geeignetes Kaderpersonal mehr rekrutiert werden könne, ist eine wenig glaubwürdige Schutzbehauptung. Mario Draghi, der Chef der Europäischen Zentralbank verdiente 2018 450'000 Euro, Thomas Jordan, der bestbezahlte Zentralbanker der Welt 1,2 Millionen Franken. Dass bei der ZKB und an unseren Spitzenspitälern gewisse Funktionen nur adäquat besetzt werden können, wenn sie mit mehr als 1 Million Franken vergoldet werden, ist überheblich und zeugt von völliger Abgehobenheit. Der Blick in die Realwirtschaft zeigt es deutlich: Die exorbitanten Bezüge etwa der CS-Spitze (Credit Suisse) haben diese nicht vor unglaublichen menschlichen Schwächen und krassem Führungsversagen bewahrt (Anspielung auf eine Bespitzelungsaffäre im Topkader der Bank). Auf solche Spitzenkräfte verzichten wir in unseren kantonalen Unternehmen gerne. Top-Löhne und Millionen-Boni waren noch nie eine Garantie gegen krasse Fehlleistungen. Sie haben die existenzbedrohende Finanzkrise von 2008 nicht verhindert, sie haben die Milliarden-Bussen für Gesetzesverletzungen im Ausland nicht verhindert. Im Gegenteil. Sie waren Teil des Problems. Wir als Kantonsrat sind gut beraten, in diesem Selbstbedienungswettbewerb unter den Top-Shots nicht mitzumachen. Da begnügen wir uns doch viel besser mit motiviertem, weniger gierigem, moralisch weniger korrumpiertem Kaderpersonal.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion. Sie leisten damit einen positiven Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und sorgen dafür, dass die kantonalen Unternehmen am Boden bleiben.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Der Regierungsrat soll aufgefordert werden, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen kantonalen oder kantonsnahen Unternehmen die Mitglieder des strategischen Steuerungsgremiums und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen auf eine maximale Entschädigung unter allen Titeln von 1 Million Franken zu begrenzen. Die SVP des Kantons Zürich sieht in dieser Frage keine Veranlassung eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen.

Wie der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, sollen die Entschädigungen der Mitglieder der strategischen Steuerungsgremien und der Geschäftsleitungen der kantonalen und kantonsnahen Unternehmen sich namentlich nach der Tragweite der Entscheidungen und Risiken richten, welche diese zu verantworten haben. Die kantonalen und kantonsnahen Unternehmen sollen dabei über die erforderliche Flexibilität verfügen, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag sachgerecht zu erfüllen. Einige der Unternehmungen stehen in einem grossen privatwirtschaftlichen Wettbewerb hinsichtlich der Anstellung und Haltens qualifizierter Arbeitskräfte.

Die Entschädigungspraxis ist ein wichtiger Bestandteil der Organisationsführung und als solche an die jeweiligen Umstände einer Organisationseinheit anzupassen. Faktoren wie Strategie, Aufgabenfelder, regionale Ausrichtung und das öffentliche Interesse setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Organisationsleitung ein Entschädigungssystem ausgestaltet und anwendet. Deshalb besteht in den Beteiligungen des Kantons Zürich kein einheitliches Entschädigungssystem. Die SVP ist klar der Meinung, es bedarf besondere Sensibilität bezüglich Spitzensaläre in Betrieben der öffentlichen Hand.

Der Kanton Zürich steht an der Spitze der Wirtschaftskantone in der Schweiz, und wie unser Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) jeweils zu sagen pflegt: der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Dass dieser Motor gut und rund läuft, haben wir unter anderem auch den Führungskräften zu verdanken. Der freie Markt soll herrschen und nicht per Gesetz eingeschränkt werden. Es soll für die Eigenverantwortung und dem pflichtgemässen Ermessen der betroffenen Organisationseinheiten ein angemessener Raum offengehalten werden. Wie gross dieser Raum ist,

soll den entsprechenden Verwaltungs- beziehungsweise Bankräten überlassen werden.

Wir müssen nicht den Regierungsrat mit einem neuen Gesetz beauftragen. Letzten Endes liegt es an uns, die richtigen Personen in die entsprechenden Verwaltungs-Gremien zu wählen. Diese haben das nötige Augenmass und die Instrumente, damit die Löhne und Bezüge adäquat ausgestaltet werden.

Die SVP lehnt darum diese Motion ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Forderung der Motionäre einen Lohndeckel festzusetzen, betrifft das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur und die Zürcher Kantonalbank. Die Motion hat insbesondere die ZKB im Auge. Die Löhne der Generaldirektion sind im Vergleich zu den anderen Institutionen besonders hoch, und auch die Zahl der Betroffenen ist höher.

Was ist denn nun ein angemessener Lohn? Klar ist, Lohnexzesse befürwortet die FDP nicht. Ein Lohnexzess liegt dann vor, wenn Leistung und Ertrag in einem krassen Missverhältnis stehen, beziehungsweise eine Leistung gar nicht so hoch sein kann wie der Lohn. Irgendwo gibt es da eine gesunde Obergrenze. Wir können im Kanton keine Lohnexzesse feststellen. Wir haben als Kantonsrat mit der Oberaufsicht die Mittel, in unseren eigenen Betrieben den Zeigefinger zu heben. Das Rasenmäher-Prinzip der Motion ist unnötig. Jeder Fall muss eine Einzelfallbeurteilung sein. Gelinde gesagt, finde ich die Aussage des SP-Sprecher, des Motionärs schon sehr frech, jedem vorzuhalten, er sei korrumpiert, wenn er mehr als 1,2 Millionen Franken verdient.

Was aber interessant wäre, wäre ein Lohnsystem mit Grund- und Leistungslohn. Gute Arbeitskräfte sollen doch besser entlöhnt werden als durchschnittliche. Das sollte selbstverständlich sein. Ganz nach dem Motto: Leistung muss sich lohnen. Wobei wir hier qualitativ gute Arbeit belohnen möchten, nicht eine Mengenbolzerei. Dies ist gerade bei den Spitälern ein Thema, wo es solche Fehlanreize gibt. Aber die Linke hat vor zehn Jahren gegen ein System für kantonale Angestellte votiert, das gute Leistung mehr belohnen wollte. Wir wollen an den verantwortungsvollen Positionen auch gute Leute haben. Wir verlangen aber Fingerspitzengefühl der Institutionen und gesunder Menschenverstand, was die Höhe des Lohnes anbelangt. Und es ist nun mal so, dass besonders bei den Hochqualifizierten der Markt spielt. Hochqualifizierte können sich ihren Arbeitgeber und die Arbeitsbedingungen aussuchen. Da spielt der Lohn nicht die einzige, aber eine sehr wichtige Rolle. Innerhalb der Branche kennt man die Löhne, bei den Banken ganz allgemein

– die meisten sind ja AGs – sind sie offengelegt. Die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) hat Kenntnis von den Löhnen der Generaldirektion und des Bankrates.

Die FDP wird die Motion also nicht unterstützen. Es braucht kein Gesetz für eine Lohndeckelung.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): In der GLP sind wir uns bewusst, dass das Thema der angemessenen Entlöhnungspraxis eine gesellschaftliche Relevanz hat. Um es etwas pointiert zu sagen: Dass manche mehr verdienen, als sie sinnvoll ausgeben können, und andere mit 100-Prozent-Jobs eine Familie nicht würdig über die Runden bringen können, beschäftigt uns auch in der GLP. Dies war mit ein Grund, die Interpellation KR-Nr. 92/2018, die wir heute Vormittag diskutiert haben, mitzuunterzeichnen. Ich erachte es deshalb als wichtig und richtig, das Thema hier im Kantonsrat zu diskutieren. Wir weisen damit die Beteiligten in den entsprechenden Unternehmungen auf ihre Vorbildrolle hin und erinnern sie so auch daran, dass sie Teil einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sind. Das betrifft nicht nur die Führungsorgane, sondern auch die Mitarbeitenden, welche diese hohen Löhne beziehen. Denn in kantonalen Unternehmen tragen der Staat, und damit die Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zürich die wirtschaftlichen Risiken. Die Konsequenzen von schlechten Leistungen wie beispielsweise unfreiwillige Abgänge sind weniger häufig wie bei privaten Unternehmen. Soweit von unserer Seite die Anerkennung des Diskussionsbedarfs. Nun kommt das Aber:

Der vorliegende Vorschlag ist keine akzeptable Lösung und trägt auch der Auslagerung der staatlichen Aufgaben in selbständige Anstalten zu wenig Rechnung. So wird es schwierig, dieses Problem als Kanton Zürich für die eigenen Anstalten zu lösen. Auch wenn ich anderswo dafür bin, zuerst bei sich selbst anzufangen, steht die heutige Debatte in einem internationalen Kontext. Wenn wir im Kanton Zürich die Leistungen der Spitäler, in der Forschung, in der Lehre, bei der Bank und weiteren Unternehmen auf dem heutigen hohen Niveau halten und vorne mitmischen wollen, müssen wir den Unternehmen die Möglichkeit geben, die Fachfrauen oder Spezialisten so zu entlöhnen, dass sie nicht gleich zur Konkurrenz weiterziehen. Es gibt zwar andere Motivationsanreize, aber der Lohn ist halt unbestritten einer der wichtigsten.

Wenn wir staatliche Unternehmen einsetzen, haben sie eine staatliche Aufgabe, die sie mit einer gewissen Autonomie ausführen können. Solange sie das Gemeinwohl nicht gänzlich aus den Augen verlieren und die hohen Löhne die gewünschte Wirtschaftlichkeit nicht torpedieren,

sollten wir die Entlöhnungen hier im Kantonsrat nicht zu stark einschränken. Wir haben aber gewisse Möglichkeiten, die auch auf das Lohngefüge der Unternehmen Einfluss zeitigen sollten. Ein Beispiel: Wir genehmigen das Entschädigungsreglement des Bankrats, das sollte diesem Gremium einen Hinweis geben, mit wie viel Augenmass in dieser Bank entlöhnt werden sollte. Wenn die Umsetzung nicht unserem Gusto entspricht, können wir das jedes Jahr mit dem Geschäftsbericht oder alle vier Jahre mit der Abwahl der Bankräte kundtun.

Die Interpellation von heute Vormittag hat uns eine gute Basis für die Diskussion gegeben. Die Zahlen zeigen, dass es zwar Löhne sogar über 1 Million Franken gibt, aber nicht blindlings und in beliebiger Anzahl. Ich möchte die Zahlen hier noch einmal nennen: 2017 waren es am Universitätsspital Zürich sieben Personen mit über 1 Million Franken, am KSW eine Person. Bei den Spitälern hat der Regierungsrat bereits einmal einen Vorschlag gebracht, was die Zusatzhonorare anbelangt. Der ist nicht durchgekommen.

Die Generaldirektion der ZKB, wir haben es gehört, fällt in die Kategorie über 1 Million Franken Jahresgehalt. Dass es die ZKB immer noch nicht geschafft hat, Frauen auf dieses Niveau zu bringen in dieser Bank, ist ein anderes leidiges Thema, das wir beim Geschäftsbericht wiederaufnehmen werden. Sagen lässt sich an dieser Stelle doch, dass nicht die ganze ZKB auf dem Lohnniveau der Generaldirektion arbeitet, denn es gibt eine weitere Zahl, die hier noch nicht genannt wurde, die man aber auf der Homepage der ZKB finden kann, nämlich, dass weniger als 1,5 Prozent der Mitarbeitenden über 200'000 Franken beziehen. 98,5 Prozent der Mitarbeitenden sind bei 200'000 und weniger.

Die GLP beantragt die Ablehnung der Motion.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Ist der, der am meisten will, der Beste? Es darf in diesem Parlament wohl noch erlaubt sein zu fragen, was gewisse Stellen in den Geschäftsleitungen der kantonalen und kantonsnahen Betriebe derart auszeichnet, dass man da dreimal mehr verdient als ein Regierungsrat? Ist die Tragweite der Entscheidungen in einem Universitätsspital oder einer ZKB tatsächlich dreimal grösser als die Tragweite eines Regierungsbeschlusses? Oder sind es die Risiken, die im Unispital, den EKZ (Elektrizitätswerke Zürich) oder in der ZKB so viel grösser sind? Und, müssen sich die Spitzenverdienenden in diesen Betrieben auch alle vier Jahre einer aufwändigen Volkswahl stellen?

Wir Grüne sind keineswegs für ein Denkverbot bei den Löhnen. Die Grüne Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Löhne in kantonalen oder kantonsnahen Unternehmen angemessen sein müssen. Wir sind auch bereit, über eine Obergrenze zu diskutieren, denn schliesslich bekommt das oberste Führungsorgan unserer kantonalen Verwaltung, der Regierungsrat, auch keine Entschädigung, die sich beliebig nach oben erhöhen lässt, sondern auch diese Entschädigung ist klar festgelegt. Deshalb finden wir, es müssen auch für die Führungsgremien in unseren Spitälern, in unserer Bank und in unserem Stromversorger Bezugsgrössen für die Löhne geschaffen werden. So, wie es sie auch für Angestellte des Kantons gibt.

Ich hoffe schwer, die SVP unterstützt diese Motion, denn dies wäre ein Schritt, sich wieder als Partei des einfachen Bürgers zu rehabilitieren, denn die brauchten mehr als 17 Jahre, um eine Million zu verdienen. Dies aber leider nur auf dem Papier, und nicht auf dem Konto.

Die Löhne bei den kantonalen und kantonsnahen Betrieben müssen für die Bürgerinnen und Bürger verständlich bleiben. Deshalb unterstützen wir diese Motion.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich weiss beim besten Willen nicht, wie ich persönlich darauf antworten müsste, würde ich gefragt, was man mit einem Lohn über 1 Million Franken machen könnte. (Heiter*keit*) Es tut mir leid. Ich selber habe als Unternehmer nicht diesen Lohn. Ich finde auch, wenn wir von Lohnexzessen sprechen – Lohnexzess definiert als Diskrepanz zwischen übermässiger Entlöhnung und entsprechender Leistung –, dann weiss ich nicht, welche Leistung eine Million Franken wert ist. Ich glaube auch, dass diese Löhne vorwiegend auf Vergleichen beruhen und nichts mit der Leistung zu tun haben. Ich erachte sie auch aus wirtschaftlichen Gründen – ausser natürlich für Unternehmer – als wirtschaftsfeindlich, weil sie nur zu Kapitalbündelung führen und nicht der wirtschaftlichen Leistung dienen, ausser eben bei Unternehmern. Dennoch glaube ich, es braucht eine Lösung. Wir kommen nicht umhin. Die Initiative Minder (Initiative «gegen die Abzockerei» von Thomas Minder) ist aus diesem Verständnis heraus entstanden. Ich glaube aber nicht, dass eine Neid-Debatte wirklich zielführend ist, und ich glaube auch nicht, dass Einheitslösungen für alle unsere Institutionen zielführend sind. Wir brauchen andere Instrumente. Wir werden diese Motion nicht überweisen. Ich nehme es gleich vorweg.

Bei den Spitälern ist es eigentlich klar: Da haben wir ganz verschiedene Möglichkeiten zu intervenieren. Wir haben den Spitalrat, bei der Bank haben wir den Bankrat. Das sind Personen, die wir selber wählen. Das ist der grosse Unterschied zur Bundesebene. Beim Bund entscheidet der Bundesrat wer CEO der Swisscom (Schweizer Telekomunternehmen)

wird oder Bankrat oder Bankratspräsident. Das Parlament, das kann nicht intervenieren. Ich habe das hier drin schon x-mal gesagt. Das Parlament kann nicht intervenieren. Wir haben eben diese Instrumente geschaffen. Beim Bankrat war das schon immer so und bei den Spitalräten haben wir das so legiferiert, dass eben das Parlament die Genehmigung der Wahl vornimmt. Deshalb können wir über dieses Instrument auch immer wieder bei diesen Aufsichtsräten intervenieren. Wir haben es unter anderem auch schon beim Bankrat gemacht, als der seinen Lohn erhöhen wollte. Da haben wir gesagt, Nein, wir stehen zu einem bescheidenen – und in der Tat sind diese 350'000 Franken bescheiden –, wir stehen zu diesem bescheidenen Entgelt, weil wir auch davon überzeugt sind, dass ein bescheidener Bankrat auch Löhne im Exzess-Bereich ganz oben in der operativen Leitung auch nicht genehmigen würde oder wertschätzen oder auch gutheissen würde. Ich glaube, das sind wichtige Elemente.

Im Bereich des Spitalwesens haben wir Gesetze. Also, wir können über das Spitalfinanzierungs- und Planungsgesetz (SPFG) etwas erreichen. Im Tages-Anzeiger wurde es heute wieder erwähnt, betreffend einer Intervention gegen Boni und Mengenausweitung. Das geht auf einen Vorstoss von mir zurück. Auch Bundesrat Alain Berset hat es jetzt aufgegriffen. (Heiterkeit) Ist doch schön, oder? Zwei Jahre nach dem Vorstoss, den ich eingereicht habe, kommt jetzt noch Bundesbern im KVG (Krankenversicherungsgesetz). Das sind Instrumente, mit denen wir arbeiten können. Zweitens, wir haben auch das Ärztezusatzhonorargesetz. Da müssen wir wieder darüber sprechen. Das geht so nicht weiter. Das sind unsere Instrumente. Wir sind in der Pflicht. Ich glaube wirklich, die Politik muss ihre Pflichten und ihre Instrumente besser wahrnehmen, und nicht diese Motion überweisen. Also, die Oberaufsicht wahrnehmen und dann gegen Gesetzesänderungen intervenieren. Ich finde wirklich, das ist eine Aufgabe, denn, wenn wir als Gesetzgeber zu hohe Erwartungen an die Spitäler oder an die ZKB stellen, dann müssen die Umsätze wachsen, die Gewinne wachsen und das Entgelt wächst dann mit. Ich habe es heute Morgen erwähnt, diese Institutionen dürfen wir nicht unter dem Aspekt der Ökonomisierung, pflegen, einfach die maximale Rendite zu erzielen. Das ist auch nicht die Aufgabe der USZ (Universitätsspital Zürich), das ist auch nicht die Aufgabe der ZKB. Ich weiss, da gibt es andere Voten und andere Meinungen hierzu. Ich glaube auch in diesem Sinn, dürfen wir die ZKB-Gewinnausschüttung nicht jedes Jahr erwarten. Wenn unsere Erwartungen immer grösser werden, dann wird die ZKB immer mehr generieren wollen. Das darf aber nicht das erste Prinzip der ZKB sein. Sie muss das Banking für die KMU im Kanton Zürich gewährleisten.

Jetzt komme ich zur EKZ. Dort fällt uns nichts Anderes ein – ich muss sagen, mir ist auch nichts Anderes eingefallen –, als mit der Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) 30 Millionen Franken abzusahnen. Wir sagen der EKZ, Ihr müsst mehr Gewinne machen. Und die Gewinne werden sie zuungunsten der Energiebezüger machen. Das ist eigentlich ein Sündenfall. Bei den Spitälern bin ich auch davon überzeugt, dass wir mit EBITDA-Vorgaben von 10 Prozent (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) wahrscheinlich zu hoch gegriffen haben, denn höhere Gewinne führen zu mehr Reinvestitionen und zur Mengenausweitung. Die Effizienzsteigerung in solchen Institutionen hat immer zu Mengenausweitung geführt. Auch die Fallzahl, die wir jetzt hoch gesetzt haben, Jörg Kündig, da gehe ich mit dir einig, wenn wir die immer weiter nach oben schrauben, dann kann eine Mengenausweitung eine Konsequenz davon sein. Diese Ökonomisierung führt dann auch zu höheren Lohnansprüchen. Das treibt das Ganze nach oben, obwohl das kantonale Institutionen sind.

Ich komme zum letzten Sündenfall: Die Kantonsapotheke, ein hoch defizitärer Betrieb. Es nicken mir alle zu. Was machen wir? Wir schieben sie an die öffentlich-rechtliche Anstalt weiter und erwarten, dass die dann das Ganze saniert. Das wird sie nur mit Mengenausweitung machen können. Wir werden noch darüber sprechen. Ich glaube, wir sind hier ein bisschen besser beraten, würden wir Bescheidenheit walten lassen, auch mit unseren Ansprüchen der Politik gegenüber diesen Anstalten.

Wir werden diesen Vorstoss nicht überweisen. Wir sind der Überzeugung, dass inhaltlich auf Gesetzesebene sowie über die Oberaufsicht interveniert werden kann und muss. Aus unserer Sicht ist Bescheidenheit das Stichwort, wie wir mit diesen Institutionen umgehen, um Lohnexzesse auch zugunsten der Bevölkerung zu verhindern, und um deren Verständnis und die Integration dieser Institutionen zu fördern. Wir verzichten auf eine Überweisung. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die sehr hohen Saläre von Post, Swisscom und SBB et cetera gaben in der Vergangenheit zu reden. Und jetzt ist der Kanton Zürich an der Reihe. Der Regierungsrat wird nun aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen kantonalen oder kantonsnahen Unternehmen die Mitglieder des strategischen Steuerungsgremiums und die mit der Geschäftsführung

37

betrauten Personen angemessen entschädigt werden. Was heisst angemessen?

Zu den Entschädigungen der Mitglieder der strategischen Steuerungsgremien und der Geschäftsleitungen der kantonalen und kantonsnahen Unternehmen ist allgemein festzuhalten, dass sie sich nach der Tragweite der Entscheidungen und Risiken richten sollen, welche diese zu verantworten haben. Die kantonalen und kantonsnahen Unternehmen sollen dabei über die erforderliche Flexibilität verfügen, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag sachgerecht zu erfüllen. Faktoren wie Strategie, Aufgabenfelder, regionale Ausrichtung und das öffentliche Interesse setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Organisationsleitung ein Entschädigungssystem ausgestaltet und anwendet. Daher besteht in den Beteiligungen des Kantons Zürich kein einheitliches Entschädigungssystem. Und das ist gut so. Es ist riskant, maximale Entschädigungen losgelöst von branchenüblichen Löhnen festzusetzen. Die Gehälter befinden sich einigermassen in einem akzeptablen Rahmen. Wir haben in den Aufsichtskommissionen die Möglichkeit, diese Entschädigungen zu überprüfen. Dass mit den Zusatzhonoraren im USZ und KSW noch Fehlanreize bestehen, die angegangen werden müssen, ist etwas, das aktuell in Bearbeitung ist. Die EVP lehnt die Motion ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese Motion überweisen.

Die hohen und schier absurden Managerlöhne sind in der öffentlichen Wahrnehmung ein Ärgernis und werden von der Bevölkerung nicht verstanden. Wir haben noch die Abzocker-Diskussion rund um Daniel Vasella (ehemaliger Verwaltungsratspräsident des Pharmakonzerns Novartis) gut in Erinnerung. Es geht hier also nicht darum, dass wir hier eine Neiddiskussion führen, sondern es geht darum, um die Verhältnismässigkeit. Es geht darum, was der Wert der Arbeit ist. Was ist der Wert der Arbeit eines Managers, aber auch der Wert der Arbeit beispielsweise einer Raumpflegerin? Auf Unverständnis sind auch die hohen Bezüge in Staatsbetrieben gestossen. Wir haben hier die Diskussion rund um die SBB oder die Post. Hier sind mit der Auslagerung dieser Betriebe und der Ökonomisierung der Betriebe die Bezüge gestiegen. Auch da hat die Bevölkerung die Bezüge beispielsweise von Postchef Ulrich Gygi oder die Bezüge von Andreas Meyer, Chef der SBB, nicht verstanden oder verstehen es immer noch nicht. Diese Löhne stehen dann immer noch im schiefen Verhältnis, wenn wir dann bei der SBB oder auch bei der Post von Pech. Pannen und Pleiten hören.

Warum ist es so, dass diese Managerlöhne so extrem steigen? Bis in die 90er Jahre war es so, dass ein Manager in der Privatwirtschaft nicht mehr verdiente als ein Bundesrat oder als ein Züricher Regierungsrat oder Regierungsrätin. Erst mit den 90er Jahren sind diese Bezüge massiv gestiegen. Weshalb ist das so? Die gestiegenen Managerlöhne werden begründet mit zwei Faktoren: Einerseits mit dem Markt, und andererseits mit der grossen Verantwortung, die die Manager tragen. Nun, in der ökonomischen Forschung konnte man diese zwei Begründungen empirisch nicht nachweisen. Im Gegenteil. Diese Begründungen sind falsch. Es ist auch einigermassen evident. Es besteht kein Arbeitsmarkt für Manager. Es ist nicht so, dass Manager von Betrieb zu Betrieb springen können, um sich immer wieder neu zu installieren und ihre Managerfunktion wahrnehmen zu können. Im Gegenteil. Von Managern wird eine Loyalität zu Betrieb verlangt, sicher haben sie auch eine Konkurrenzverbotsklausel in ihrem Arbeitsvertrag. Wir sehen auch keine Verbindung zur Leistung, die am Markt gemessen werden könnte. Auch schlechte Leistungen werden fürstlich belohnt. Wir haben das beispielsweise während der Finanzmarktkrise gesehen.

Nun, wie ist es bei Staatsbetrieben? Auch hier denke ich, haben wir keinen Markt in dem Sinne, sondern sehr oft sind die Spitzenmanager Leute, die aus dem Betrieb kommen. Das ist auch richtig und logisch so, denn es ist eben ein Staatsbetrieb; er ist öffentlich kontrolliert. Hier braucht es ganz ein anders Verständnis des Betriebes und der Betriebsführung. Da kann man nicht im freien Markt irgendeinen Manager holen. Dementsprechend haben wir auch hier das Argument des Marktes quasi entkräftet.

Nun die Frage der Verantwortung: Ich denke, diese ist relativ einfach abgehandelt. Während der Finanzmarktkrise haben wir gesehen, dass die Manager gar nicht in der Lage waren, die Verantwortung zu tragen. Bei der UBS war es der Bund, der einspringen musste und die Verantwortung übernommen hat. Bei Staatsbetrieben ist es so, dass der Staatsbetrieb einen öffentlichen Auftrag hat. Er erfüllt in der Regel eine Service Public-Funktion und hat dementsprechend auch eine faktische oder eine legale Staatsgarantie. Also auch hier haben wir den Staat, der die Verantwortung letztendlich trägt.

Es ist also eine andere Erklärung für die hohen Managerlöhne nötig, und diese Erklärung rührt von zwei Dingen her: Einerseits sind die Löhne sehr hoch, weil die Manager eine hohe Macht haben. Sie können sich ihre Löhne selber definieren. Dann haben wir den Faktor des Nachahmungseffektes: Wenn im Betrieb A hohe Managerlöhne bezahlt werden, dann wird auch im Betrieb B hohe Managerlöhne bezahlt. Also wir

haben ein Gemisch aus Macht und Nachahmung, das dazu geführt hat, dass die Managergehälter in den letzten 20, 30 Jahren regelrecht explodiert sind. Dasselbe beobachten wir eine oder zwei Ligen tiefer bei den Staatsbetrieben. Aus dieser Überlegung sind wir der Meinung, dass eine Deckelung der Managerlöhne in Staatsbetrieben oder in staatsnahen Betrieben bei 1 Million Franken angemessen ist, dass wir auch keinen Mangel haben, Leute rekrutieren zu können. Sonst werden wir im Kanton Zürich auch keine Regierungsräte oder Regierungsrätinnen mehr finden, wenn wir hier argumentieren, dass es eben diese hohen Löhne braucht, damit man geeignetes Personal findet.

Wir haben einen Service Public-Auftrag, wir haben eine Staatsgarantie. Dies rechtfertigt eine Deckelung des Salärs bei einer Million Franken, denn es handelt sich letztendlich um öffentliche Gelder; es handelt sich entweder um Krankenkassenprämien, um Steuergelder oder um Gebühren, die entrichtet werden für diverse Service Public-Dienstleistungen, sei es im Spital, sei es im Zahlungsverkehr, sei es bei der Stromversorgung. Aus diesen Gründen stimmt die AL der Motion zu. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Mich stören masslose und unverschämt hohe Löhne vom Management auch. Sie haben recht, Herr Kollege, solche Löhne sind für die Bevölkerung unverständlich und in Anbetracht eines Medians von knapp 7000 Franken nicht nachvollziehbar. Wie erklären wir das einem Schreiner, versucht, seine Familie über die Runden zu bringen? Einer Bauernfamilie, die auch schwer arbeitet, einer alleinerziehenden Mutter, die vielleicht Mühe hat den Kühlschrank zu füllen?

In der Privatwirtschaft entscheidet zu Recht der Eigentümer, ob er statt Gewinn oder Kapitalsteigerung lieber vermessen hohe Löhne an das Management verbrennen möchte, und somit auf eine entsprechende Dividendenausschüttung verzichten will. Aber bei kantonalen und kantonsnahen Unternehmungen vertreten wir die Eigentümerschaft, nämlich die Bevölkerung des Kantons Zürichs. Es stimmt schon, es besteht auch keine erwiesene Korrelation zwischen monetärer Vergütung und Leistung oder Fähigkeit. Oft ist es ein kleiner Kreis von Betroffenen, die auserwählt sind, die solche exorbitanten Bezüge bekommen, weil sie das richtige Netzwerk haben, weil sie vielleicht zum richtigen Zeitpunkt die richtige Hand geschüttelt haben. Das ist alles möglich.

Weil es mir eben nicht ums Geld ging, habe ich vor sieben Jahren eine Firma mitgegründet und meine Leistung und Fähigkeiten darin investiert und nach einem 12-Stunden-Arbeitstag am Abend noch vier Stun-

den Vorlesung gehalten, damit ich mir über Wasser halten konnte. Warum? Weil ich eben etwas erschaffen und gestalten wollte, weil ich mich damit identifizieren konnte und daran glaubte, etwas aufbauen zu können. Alle hier sind irgendwo in der Gesellschaft, im Militär in der Politik, und zwar aus ideelen Bewegründen, weil sie davon überzeugt sind, und nicht wegen monetären Anreizen. Diese Kultur des Unternehmertums, das die SVP stark vertritt, des Gestaltens und Erschaffens brauchen wir auch in den kantonalen und kantonsnahen Unternehmungen; wir brauchen Leute mit solchem Gedankengut, und keine Söldner, die nur des Geldes wegen da sind, und sobald sie ihre Million nicht mehr verdienen, weiterreisen. Die kantonalen Firmen müssen eigene Leute fördern und aufbauen und dies in einer konstruktiven Firmenkultur.

Das Motiv der Motion ist in ihren Grundzügen lobenswert und nachvollziehbar. Ich finde es auch wichtig und gut, dass wir über die Thematik der überrissenen Saläre sprechen. Allerdings, schafft die Motion einen falschen Anreiz. Sie setzt einen sogenannten Benchmark bei 1 Million Franken. Und jetzt frage ich Sie, wieso eine 1 Million? Für mich sind auch 300'000 Franken für einen 33-jährigen Regierungsrat – oder egal wie alt – (Heiterkeit. Anspielung auf das jugendliche Alter von Regierungsrat Martin Neukom) oder 150'000 Franken für einen Schulleiter hoch. Wenn wir den Benchmark von 1 Million Franken für kantonale und kantonsnahe Unternehmungen festsetzen, einen sogenannten Anker, wie man in der Verhandlungssprache sagt, dann legitimieren wir alle Löhne, wir bagatellisieren und normalisieren alle Löhne unterhalb 1 Million Franken, aber vielleicht sind Löhne unter einer Million Franken immer noch überrissen. 500'000 Franken, 800'000 Franken, das ist dann plötzlich diskussionsfrei, weil es unter 1 Million Franken ist. Wieso wollen wir freiwillig einen Benchmark setzen, einen Anker von 1 Million Franken, der eine Sogwirkung hat, dass sich jeder daran orientieren kann und weiss, wo er auf der Karriereleiter steht. Das schafft einen falschen Anreiz, weil es alles andere, das darunter ist, in den Schatten stellt. Aber, diese Löhne sind ebenfalls relativ hoch, auch unter 1 Million Franken. Und dieser Anker, dieser Sogeffekt, der ist mir zu teuer, wenn es nur darum geht, für eventuell 1 Prozent einen Lohndeckel kreieren zu können, aber gleichzeitig eine Orientierungslinie für 99 Prozent zu schaffen.

Jetzt fragen Sie mich, welche Vorschläge ich bringe? Bringen Sie Lösungen, anstatt diese Motion abzulehnen. Ja, wir müssen direkt Einfluss nehmen, und zwar auf allen Stufen. Das beginnt beim ersten Franken bis zu 3 Millionen Franken und höher. In den kantonalen Spitälern

41

würde diese Motion nichts verändern. Dort müsste man eher am Zusatzhonorargesetz schrauben. Oder für das Management der EKZ können wir durch den Verwaltungsrat direkt Einfluss nehmen. Das sind unsere Leute, die wir da reinwählen. Sagen Sie es doch denen. Für die ZKB können wir gemäss Kantonalbankgesetz durch das Entschädigungsreglement ebenfalls Einfluss nehmen. Und das ist auch unsere Pflicht, darum sind wir hier. Da brauchen wir doch nicht einen neuen Benchmark von 1 Million Franken. Das ist ja ein Wahnsinnsziel für alle. Deshalb lehnt die SVP, trotz Sympathie für die Motion, diese Motion entschieden ab. Vielen Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Zuerst kurz eine Entgegnung zum Votum von Herrn Weidmann: Diese Sogwirkung, das trifft einfach nicht zu. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn der oberste Chef 1 Million Franken verdient, dann muss die zweioberste Stufe etwas tiefer sein. Wenn der Chef des grössten Betriebes 1 Million Franken verdient, dann muss ein mittelgrosser Betrieb etwas tiefer sein. Von einem Sog auf diese Millionen hin zu sprechen, entspricht ganz einfach nicht den Realitäten. Dann möchte ich noch einige Überlegungen zum Verhältnis und Lohn anfügen: Es gibt durchaus Menschen, die Grosses geleistet haben und deren Verdienste für die Menschheit unschätzbaren Wert haben. Als Beispiel möchte ich hier den ungarischen Arzt, Ignaz Semmelweis, anführen; er entdeckte Mitte des 19. Jahrhunderts, dass Kindbettfieber durch die Hände der Ärzte übertragen wurde, vor allem dann, wenn sie vorher Leichen seziert und die Hände nicht gewaschen hatten. Dank seiner Erkenntnis hätte die Sterblichkeit von Gebärenden drastisch reduziert werden können. Der Mann hätte, gemessen am Wert seiner Entdeckung, ein fürstliches Gehalt und eine ebensolche Pension verdient gehabt. Stattdessen verlor er seine Stelle und wurde Zeit seines Lebens massiv angefeindet. 1865 wurde er unter dubiosen Umständen in eine Irrenanstalt eingeliefert, wo er zwei Wochen später verstarb. Fast hundert Jahre später wurden seine sterblichen Überreste exhumiert, und man stellte zahlreiche Knochenbrüche an Händen, Armen und Brustkorb fest. Undank ist der Welten Lohn.

Der typische Multimillionen-Verdiener, der sieht ganz anders aus. Auch hier ein Beispiel: Der ehemalige Verwaltungsratspräsident der UBS von 2001 bis 2008, Marcel Ospel. In der Schweizer Öffentlichkeit machte er sich zwar wegen seiner Rolle beim Swissair-Grounding nicht nur Freunde, aber in Wirtschaftskreisen war er als Top-Führungskraft gefeiert. 2005 erhielt er noch einen Ehrendoktor einer amerikanischen

Universität. Die Auszeichnung wurde ihm aufgrund seiner strategischen Errungenschaften bei der Positionierung der UBS als globale Bank verliehen. Sie kennen die Geschichte: 2008 musste der Bund einschreiten und die UBS mit Dutzenden von Milliarden Franken retten. Herr Ospel hat dann zwar seine Stelle verloren, aber weitere Konsequenzen hatte das für ihn nicht. So viel noch zum Thema dieser angeblich riesigen Verantwortung, die solche Leute tragen.

Sie mögen jetzt einwenden, dass seien Extrembeispiele. Ja, das sind sie, aber ein System ist schon erkennbar, nämlich, dass man die Errungenschaften, die Verdienste von Personen in wichtigen Positionen häufig erst im Nachhinein, manchmal auch überhaupt nicht, einschätzen kann. Leistungsbeurteilung ist keine exakte Wissenschaft. Deshalb ist auch das Prinzip des Leistungslohns nur innerhalb gewisser Grenzen praktikabel. Auch die Arbeitspsychologie rät von extrem hohen Salären ab. Der Lohn soll gut sein und Wertschätzung zum Ausdruck bringen, aber er soll nicht im Zentrum stehen. Es soll nicht exorbitant sein. Für wichtige Stellen in unserer Gesellschaft brauchen wir Leute, die von ihrer Arbeit begeistert sind, die etwas bewegen wollen. Um sie zu halten, müssen wir gute Arbeitsbedingungen bieten, wir müssen sicher auch einen guten Lohn bieten, aber keinen exorbitanten Lohn. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Ich gehe gerne auf einige der vorgebrachten Argumente zum Schluss der Debatte noch einmal ein. Zur SVP: Die SVP, wir wissen es, tut sich schwer mit Kantonsratsentschädigungen in der Grössenordnung von 30'000 Franken im Jahr. Sie hat offenbar keine Mühe mit 2,3 Millionen Franken für den CEO der ZKB. Das, liebe Kollegen und Kolleginnen der SVP, erklären Sie einmal dem Volk, das Sie so stolz in Ihrem Namen tragen. Astrid Furrer hat Fingerspitzengefühl der zuständigen Gremien ver-

Astrid Furrer nat Fingerspitzengefunt der zustandigen Gremien verlangt. Ja, genau dieses Fingerspitzengefühl hat, unserer Einschätzung nach, der Bankrat der ZKB in den letzten Monaten und Jahren immer mal wieder im Verhältnis mit dem Kantonsrat vermissen lassen, auch in der Entschädigungsfrage.

Stefanie Huber möchte ich mitgeben, dass vielleicht die Millionengrenze erstmals eine Chance für eine Frau wäre in Spitzengremien der ZKB aufzusteigen, weil es dann vielleicht ein paar Männer weniger hätte, die nur geldmotiviert sich um dieses Gremium bemühen. (*Heiterkeit*)

Lorenz Schmid hat uns empfohlen, wir könnten doch den Bankrat abwählen. Das ist mir ein wenig zu undifferenziert. Im Kern sind wir mit der Arbeit des Bankrates genauso wie mit den Aufsichtsgremien der anderen kantonalen Betriebe – ich habe das in meinem Votum gesagt – durchaus zufrieden. Wir sollen Gesetze machen. Ja, lieber Lorenz Schmid, genau das verlangt ja eine Motion. Die Motion verlangt nichts anders, als dass die zuständigen Gesetze durch die Regierung in diesem Bereich angepasst werden. Du hast viel Richtiges gesagt, leider aber die falschen Schlussfolgerungen gezogen.

Ich danke überhaupt für die vielen Lippenbekenntnisse und Sympathiebekundungen, besonders positiv möchte ich Kollege Weidmann erwähnen. Danke für das mutige und engagierte Votum. Er hat die letzte Konsequenz einfach nicht gezogen. Wenn ich richtig verstanden habe, wirft er uns vor, zu wenig radikal zu sein. Das ist mir noch nie passiert von der anderen Seite. (*Heiterkeit*)

Schade, wir werden heute die Chance, endlich einmal Nägel mit Köpfen zu machen, verpassen. Sei's drum.

Bankratspräsident Jörg Müller-Ganz: Zuerst: Mir ist bewusst, dass ein Einkommen von 1 Million Franken auch im reichen Kanton Zürich viel Geld ist. Wie Sie ja wissen, ist dieser Betrag deutlich höher als mein Gehalt bei der Zürcher Kantonalbank. Ich spreche damit offensichtlich nicht im persönlichen Eigeninteresse, sondern im Verantwortungsbewusstsein für die Zürcher Kantonalbank als von Ihnen gewähltes oberstes verantwortliches Organ.

Der Bankrat teilt Ihre Einschätzung vollumfänglich, dass die Vergütung in Unternehmen im Besitze des Staates eine besondere Sensibilität verlangt. Der Bankrat setzt sich deshalb regelmässig und intensiv mit der Vergütungspraxis der Bank auseinander und legt sie auch im Grundsatz fest. Diese Praxis ist auch mit dem ZKB-Gesetz, postulierte Geschäftsstrategie, abgestimmt, richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank, trägt ihren langfristigen ökonomischen Interessen Rechnung und unterstützt ein solides und wirksames Risikomanagement, was vor dem Hintergrund der verfassungs- und gesetzmässigen Staatsgarantie unabdingbar ist.

Es wurde bereits heute Morgen von verschiedenen Votanten festgehalten: Die ZKB ist weder eine Verwaltungseinheit noch ein Monopolbetrieb, sondern eine Bank, die im nationalen Bankenwettbewerb gegenüber hundert anderen bestehen muss. Dieser Wettbewerb findet nicht nur im Markt der Kundendienstleistungen, sondern natürlich auch auf dem Personalmarkt, zunehmend auch gegenüber Versicherungen und Technologieunternehmungen statt. Auf diesem Markt ist nicht allein, aber eben auch die Vergütung ein wesentliches Element.

Die Zürcher Kantonalbank kann heute mit ihrem Gesamtpaket als attraktive Arbeitgeberin bestehen. Die Durchschnittsvergütung aller Mitarbeitenden liegt im Mittelfeld der vergleichbaren schweizerischen Finanzakteure. Wir lassen dies jährlich extern überprüfen. Kantonsrat Schmid (*Lorenz Schmid*) hat heute Morgen betont, dass die ZKB anders sei und auch sein soll. Zu Recht: Das ist auch der Grund, weshalb die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion deutlich unter dem Mittelfeld der schweizerischen Finanzakteure liegt, was auch schon Kantonsrat Bonato (*Diego Bonato*) heute Morgen ausführte.

Die Zürcher Kantonalbank ist der siamesische Zwilling des starken Wirtschaftskantons Zürich. Deshalb ist unsere Bank im Jahr 2020 die viertgrösste Bank, beziehungsweise die drittgrösste Universalbank der Schweiz. Das war nicht immer so. Die Immobilienkrise Anfang der 90er Jahre traf auch die ZKB stark. Dies, weil sie im Kern eine Sparund Leihkasse war, die ihr Geld mit dem Zinsdifferenzgeschäft verdiente und deshalb aus Risikosicht die meisten ihrer Eier im selben Korb hatte. Die Bank holte sich bekanntermassen damit eine blutige Nase, zog daraus jedoch auch ihre strategischen Konsequenzen: Entwicklung der ZKB von einer Spar- und Leihkasse hin zu einer diversifizierten Universalbank. Diese Strategieanpassung war die Basis für den heutigen langjährigen Erfolg; die Umsetzung brauchte jedoch ein Vierteljahrhundert, die Arbeit einer ganzen Generation. Heute macht das Spar- und Leihgeschäft nur noch rund 50 Prozent des Gesamtertrages aus. Die anderen 50 Prozent sind heute Kommissions- und Handelserträge. Diese gesunde Mischung hat keine andere Inlandbank der Schweiz. Dieser Mix ist ein wesentlicher Grund für die Stabilität und die Konstanz unseres Geschäftsmodells, die Erbringung von Infrastrukturleistung für die Zürcher Bevölkerung und Unternehmen, unsere Risikofähigkeit, unsere Erträge und damit auch der Ausschüttungen an Kanton und Gemeinden. Jährlich wird genau diese Diversifikation von den Rating-Agenturen als ein zentraler Faktor für unser gutes Standalone-Rating ohne Staatsgarantie hervorgehoben.

Diese Diversifikation bedeutet im Alltag, dass unsere Zürcher Bank hoch spezialisierte Dienstleistungen im Vertrieb für Kundinnen und Kunden wie keine andere Inlandbank erbringen kann. Zum Beispiel anspruchsvolle Finanzierungslösungen für mittelgrosse und grosse Unternehmen, Leasing, vor allem auch für die Landwirtschaft und KMU, Akkreditive für exportierende Unternehmen, Kapitalmarktzugang für Schweizer Unternehmen, Kundenhandel und Kundenabsicherung bei Währungen und Zinsen, umfassende und qualifizierte Vermögensanlagen sowohl für Pensionskassen wie für Private, Produktion von Fonds

45

für Anleger mit Ertrags-, Risiko- und seit Langem auch Nachhaltigkeitsfokus und, und, und. Damit diese Kundenleistungen stimmen, bedarf es höchststehender Unterstützungsleistungen, damit der Vertrieb liefern und die Bank ihre Risiken steuern kann, das heisst, umfassendes Risikomanagement mit knapp 100 Mitarbeitenden, ein Rechtsdienst mit 140 Mitarbeitenden – das entspricht einer sehr grossen Zürcher Anwaltskanzlei –, 830 Informatikerinnen und Informatiker, rund 370 Spezialisten für die nationale und internationale Abwicklung sämtlicher Kundenaufträge, um nur einige Support-Dienstleistungen zu nennen. Und diese qualifizierten Spezialisten kommen nur zu uns, wenn auch ihre Entschädigung adäquat ist. Adäquat bedeutet marktgerecht. Die Festlegung einer Maximalentschädigung, wie sie die Motionäre fordern, hätte für die Zürcher Kantonalbank damit nicht nur Auswirkungen auf die Entschädigung der Geschäftsleitung, sondern es ergäben sich auch mittelbare Auswirkungen auf das generelle Lohngefüge der gesamten Bank, ist doch das gesamte Gehaltssystem der Bank für die über 5000 Angestellten über alle Stufen fein austariert. Die von den Motionären geforderte Begrenzung der Entschädigungen bedroht genau dieses Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank als umfassende Universalbank und hätte mittel- bis langfristig den Rückbau wieder zur Sparund Leihkasse zur Folge. Damit würden sich Stabilität und Konstanz, Risikofähigkeit, Erträge und Ausschüttungen reduzieren. Ganz abgesehen davon, dass dadurch Hunderte von Arbeitsplätzen verloren gingen. Lassen sich mich noch eine letzte Bemerkung zur Salarierung der Geschäftsleitung machen. Sie haben es vermutlich festgestellt: Der Bankrat ist seit rund zwei Jahren mit der altersbedingten Erneuerung fast der gesamten Geschäftsleitung stark engagiert. Das dürfte für uns eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre bleiben, welche grosse Auswirkungen auf Stabilität, Kontinuität, Ertragskraft, Nachhaltigkeit und die Kultur unserer Bank bis in die 30er Jahre haben wird. Wir kennen heute den Markt für Geschäftsleitungsmitglieder aus der Praxis. Verunmöglichen Sie jetzt bitte nicht durch Annahme dieser Motion die verantwortungsvolle Neubesetzung unserer obersten operativen Leitung. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens des von Ihnen eingesetzten Bankrates die Ablehnung der Motion.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Der Rückbau zur Spar- und Leihkasse geschieht nicht, wenn die Löhne etwas beschränkt werden bei der Zürcher Kantonalbank. Aber, nachdem der Bankratspräsident Bezug genommen hat auf die Grafik Nr. 2 in KR.-Nr. 249/2019, eben dieser

Motion, und die Begründung, weshalb man diese Motion nicht annehmen solle, dargelegt hat, möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass man sich natürlich nicht auf eine Grafik beziehen kann, welche sich auf ein einziges Jahr bezieht, auf das Jahr 2018, Herr Bankratspräsident. Da hätten Sie drei bis fünf Jahre nehmen müssen und sich auf diese beziehen müssen. Das entspricht nicht ganz der Wirklichkeit, was Sie hier dargelegt haben. Das ist eine Momentaufnahme, die so nicht genügt. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsratspräsidentin Carmen Walker Späh: Heute Morgen haben wir Ihnen die gewünschten Angaben zu den Löhnen gegeben, wir haben Transparenz geschaffen. Ich hatte heute Morgen nicht den Eindruck, dass irgendetwas bei uns nicht mehr im Lot ist. Und trotzdem diskutieren wir jetzt über eine gesetzliche Regelung, einer Höchstentschädigung im kantonalen Unternehmen, die in erster Linie die Zürcher Kantonalbank, die kantonalen Spitäler und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich treffen würde.

Sie müssen dabei beachten: Die Entschädigung eines Führungsorgans richtet sich namentlich nach der Tragweite seiner Entscheidungen und nach den Risiken, die es zu verantworten hat. Unserer Auffassung nach soll dabei das Unternehmen die nötige Flexibilität haben, um eben auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag, den Sie ihm erteilt haben, auch sachgerecht zu erfüllen. Die Entschädigungspraxis ist ein wichtiger Bestandteil jeder Organisationführung. Daher besteht im Kanton Zürich kein einheitliches Entschädigungssystem, wie es mit dieser Motion verlangt wird, zu Recht, aus unserer Sicht.

Die Zürcher Kantonalbank, sie steht als öffentlich-rechtliche Anstalt unter der Oberaufsicht von Ihnen, von Ihnen als Kantonsrat. Gemäss ZKB-Gesetz erlässt der Bankrat bekanntlich ein Reglement über die Entschädigung seiner Mitglieder, und das ist hier im Kantonsrat von Ihnen zu genehmigen. Und der für die Durchführung der Oberaufsicht bestimmten Kommission, sie hat die Überwachung und Einhaltung dieser Entschädigungsregelung zur Aufgabe. Aufgrund dieser Regelung hat der Kantonsrat Einflussmöglichkeiten auf die Entschädigungen bei der Zürcher Kantonalbank. Das ist aus unserer Sicht ausreichend, wenn Sie diese Möglichkeit auch wahrnehmen, das heisst, Sie können Einfluss nehmen.

In den kantonalen Spitäler, wir haben es heute Morgen gesagt, verdient kein Spitalratsmitglied mehr als 120'000 Franken pro Jahr, und auch die Grenze von 1 Million Franken wird von den Spitaldirektoren ebenfalls

nicht erreicht. Es gibt Entschädigungen von mehr als 1 Million Franken, aber nur einige wenige Klinikdirektorinnen und -direktoren haben solche Bezüge, das heisst, auch hier haben wir keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

Es wurde mehrfach heute darauf hingewiesen: Es wäre nach wie vor aus unserer Sicht Handlungsbedarf bei den ärztlichen Zusatzhonoraren. Das haben Sie als Parlament 2017 jedoch abgelehnt. Eine eigentliche Deckelung der Chefarztlöhne beim Universitätsspital Zürich (USZ), das würde dieses Spital vor erhebliche Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeigneten Chefärztinnen und Chefärzten stellen. Soll das USZ seinen Leistungsauftrag im Bereich der hochspezialisierten Medizin weiterhin umfassend wahrnehmen, so braucht es genügend Spielraum auch bei den Lohnverhandlungen im Bereich des ärztlichen Personals, damit das Universitätsspital diese geeigneten Personen finden kann.

Und bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, da handelt es sich auch um eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Auch die stehen unter Ihrer Oberaufsicht. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 13 von Ihnen gewählt werden und zwei vom Regierungsrat aus seiner Mitte. Dem Verwaltungsrat obliegt die Festsetzung der Entschädigung seiner Mitglieder. Damit können Sie als Kantonsrat und auch wir als Regierungsrätinnen und Regierungsräte Einfluss nehmen auf die Entschädigung ganz direkt. Also, was will ich Ihnen sagen? Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Ich sage es aber auch deutlich: Auch ich störe mich an überbordenden Salären, auch ich störe mich an überbordenden Boni, wie wir oftmals hören. Das stört mich auch, und ich finde, das kann man vielen Menschen nicht erklären, die gute Arbeit leisten und nur schwer ihre Familie finanzieren können. Aber, diese Exzesse, die finden nicht in diesen Unternehmen statt, die in der Verantwortung des Kantons liegen. Das ist das entscheidende Element. In dieser Verantwortung passiert das nicht. Deshalb appelliere ich an Sie: Bestrafen Sie nicht diese eigentlich gute Leistung unserer kantonalen Institutionen mit einem unnötigen gesetzgeberischen Korsett, lehnen Sie die Motion ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 58 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR.-Nr. 249/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 302/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Dezember 2018

Vorlage 5197

Andrew Katumba (SP, Zürich), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wenn es um Naturschutz geht, dann bleibt die rechte Ratsseite sitzen. Gut. Die lange Leidensgeschichte mit dem Titel «Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried» könnte demnächst nun bald ein versöhnliches Ende nehmen. Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Die Kommission hat das Geschäft bereits in der letzten Legislatur, also im Jahr 2018, beschlossen. Ich repliziere heute nur, einfach das auf allfällige spätere Kritiken zu dieser Vorlage.

Die Bedeutung des Neeracherrieds ist der Mehrheit in diesem Rat ja kaum bestritten. Das Ried gehört zu den seltenen und daher schützenswerten Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Bekannt ist es als wichtige Zwischenstation für Zugvögel aus dem Norden auf ihrem Weg in den Süden. Die stark befahrene Dielsdorfstrasse beeinträchtigt die Lebensräume von unzähligen Vögeln, Amphibien, Reptilien und anderen Kleingetieren erheblich. Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau hat am 4. Oktober 2010 eine Motion eingereicht, worin sie den Regierungsrat mit der Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried beauftragte. Der Kantonsrat hatte seinerzeit den Vorstoss im Jahre 2013 der Regierung als Postulat überwiesen. Die KPB erinnerte damals in einer Medienmitteilung daran, dass der Kantonsrat mit der Festsetzung des Richtplanes 2007 beschlossen hatte, die Strassen im Neeracherried zu verlegen. Obwohl der Regierungsrat das Projekt kurzzeitig auf Eis gelegt hatte, hat sich an der damaligen Situation bis heute nichts geändert.

Die Kommission setzte sich dafür ein, dass der Richtplanentscheid des Kantonsrates in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Naturschutzverbänden nun endlich umgesetzt wird. Dass die Verlegung der Strassen aus dem Moor nicht gratis zu haben ist, war allen klar. Es wurde auch eine Variante mit einer unterirdischen Tunnellösung erarbeitet, die jedoch inzwischen aus Kostengründen verworfen wurde, sie hätte 200 Millionen Franken gekostet. Für die dringende Verlegung dieser Strassen gibt es jedoch noch weitere Gründe: Dass Strassen durch

49

ein Moor nicht ideal für den Naturschutz sind, ist in weiten Kreisen unbestritten. Strassen durch ein Moor sind aber auch aus technischer Sicht untauglich. Regelmässig sinken sie ab und sind in der Folge nur teuer zu sanieren, wobei dabei wegen des Moorschutzes keinerlei Änderung weder am Verlauf noch an der Dimension vorgenommen werden dürfen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hatte zahlreiche Varianten ausgearbeitet, die von den betroffenen Gemeinden – namentlich von Höri, Neerach und Niederglatt – allesamt verworfen wurden. Die Gründe waren unter anderem, dass bei einer Verlegung die Siedlungsgebiete stärker dem Lärm ausgesetzt wären als zuvor und so weiter und so fort. Aber auf die Strasse verzichten mochten die Gemeinden auch wiederum nicht. Sie haben infolgedessen mit den Naturschutzverbänden ein eigenes Konzept erarbeitet und der Direktion zur Prüfung eingereicht. Als Bestvariante für eine Verlegung der Strasse gilt – man staune – nach wie vor die Variante aus dem Richtplan 2007. Sie tangiert das Moor zwar noch immer, aber schneidet es eben nicht mehr entzwei. Das Rechtsgutachten hat ergeben, dass die tangentiale Linienführung, welche das Moor eben noch immer nicht völlig entlastet, zulässig wäre, wenn die Gesamtbilanz durch die Entfernung der bisherigen Strassen direkt im Moor positiv ist. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) gäbe für die Richtplanvariante entsprechend grünes Licht, sofern alle Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, und die heutigen Strassen vollkommen zurückgebaut würden.

Wie geht es nun weiter? Die Richtplanvariante gemäss RRB (Regirungsratsbeschluss) 74/2018 wird unter Einbezug der Gemeinden und der Naturschutzverbänden, die in ihrem Konzept noch zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht haben, weiter verfeinert. Man hofft auf ein Ergebnis, dass für alle am Projekt Beteiligten zufriedenstellend ist.

Die Kommission für Planung und Bau hat das Geschäft bereits im Oktober 2018 abgeschlossen. Man hat uns zugesichert, dass die Projekt-übergabe an die Baudirektion zur Erarbeitung eines Vorprojektes in den darauffolgenden Wochen erfolgen würde. Nun sind inzwischen weitere 17 Monate ins Land gestrichen. Die Gemeinden und die Naturschutzorganisationen haben sich dem Vernehmen nach inzwischen womöglich auf eine Variante geeinigt. Ungeachtet der heutigen Postulats-Abschreibung würde ich es begrüssen, wenn uns die Regierungspräsidentin (*Carmen Walker Späh*) kurz über den aktuellen Projektstand informieren würde, um etwas Licht in die klandestinen Beratungen zwischen den Gemeinden und den Naturschutzverbänden zu bringen.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, das Postulat KR-Nr. 302/2010 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die technischen und geschichtlichen Eckpunkte hat unser heutiger Präsident der KPB dargelegt. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die SVP die gesetzlichen Grundsätze mitträgt, wenn sie auch nicht immer mit allen Gesetzespunkten einverstanden ist. Das Hauptziel dieser Vorlage ist die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried. Dass bei einer Umsetzung eines solchen Vorhabens etwelche Auswirkungen für die Anrainer-Gemeinden haben wird, scheint logisch. Weiter ist logisch, dass sich die Gemeinden wie auch die Naturschutzverbände aus ihrer Sichtweise jeweils das Beste für ihre Bevölkerung oder Anliegen aushandeln wollen. Dies war und ist einer der Hauptgründe, weshalb diese Vorlage erst heute zur Abschreibung auf der Traktandenliste steht. Sie haben es wahrscheinlich herausgehört, der Verhandlungsprozess zwischen den Anrainer-Gemeinden, Naturschutzorganisationen und der Volkswirtschaftsdirektion ist heute immer noch in vollem Gange.

Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Grundsätze der vorliegenden Vorlage in die richtige Richtung weisen. Wir sind bestrebt, dass diese Geschichte doch einmal ein Ende hat. Es ist uns bewusst, dass es bei einer solchen komplexen Angelegenheit nicht nur Gewinner geben kann. Die gesetzliche Umsetzung ist das Hauptziel, Nutzung und die finanziellen Auswirkungen, wie sie uns heute dargestellt werden, liegen im tragbaren Rahmen. Aus diesem Grunde wird die SVP die Abschreibung dieser Vorlage mittragen.

Zum Schluss für das Protokoll: Die SVP hält hier klar fest, in dieser Vorlage geht es um die Verlegung der erwähnten Strassen. Sollten sich plötzlich weitere ideologische Ideen oder neue bauliche Vorstellungen auf die Anrainer-Gemeinden und so auf die Lebensgewohnheiten und Freiheit der Bevölkerung ausweiten, wird dies die SVP nicht dulden und behält sich das Recht vor, entsprechende Massnahmen einzuleiten. Danke.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried kommt voran, die Konzept- und Planungsarbeiten sind weit fortgeschritten, der Abschreibung des Postulats kann zugestimmt werden.

Das Neeracherried wird heute durch mehrere Strassen zerschnitten, wir haben es gehört. Im Richtplan ist seit 2007 vorgesehen, sämtliche Strassen aufzuheben, denn das Neeracherried gehört zu den bedeutendsten Moorlandschaften der Schweiz. Es beherbergt eine reichhaltige Flora und Fauna und ist ein wichtiges Zugvogelreservat.

Mit einer Motion beauftragte die KPB 2010 den Regierungsrat, ein Vorprojekt für die im Richtplan eingetragene Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried zu erarbeiten. Die Projektierung für die Umfahrungsstrassen und die Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte seien in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden zu erfolgen. In dieser Kooperation wird derzeit am Projekt gearbeitet.

Baureif ist das Projekt der Verlegung noch lange nicht. Angesichts der positiven Gesamtbilanz des Vorhabens für die Moorlandschaft, der Zusammenarbeit bei der Varianten-Evaluation mit den wesentlichen Akteuren und der fortgeschrittenen Planung der Entlastungsstrassen des Rieds kann das Postulat abgeschrieben werden. Die SP stimmt dem Antrag der KPB zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwenigen): Die Historie um das Postulat KR-Nr. 302/2010, das war ja einmal eine Motion, ist eine lange. Das Kommissionspostulat hatte vom Regierungsrat verlangt, eine Kreditvorlage sowie ein Vorprojekt für den vollständigen Rückbau und die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorzulegen. Die Strassenführung durch eines der grössten noch zusammenhängenden Flachmoore der Schweiz konnte in den Augen der Kommission kein Dauerzustand sein; dem können wir uns nur anschliessen. Vorangegangen war in der Geschichte eben auch die Ablehnung der Verlegung der Stassen aus dem Neeracherried auf Basis des damaligen Richtplaneintrages durch die Anrainer-Gemeinden. Das Kommissionspostulat verlangte nun, das zwischenzeitlich gestoppte Projekt wiederaufzunehmen. Was wir heute besprechen ist die Abschreibung des Postulates.

Die Anrainergemeinden waren und sind es wohl heute noch zum Teil der Meinung, dass es zwar richtig sei und der Moorschutz erfüllt sei, nicht aber die überregionalen Verkehrsprobleme angegangen worden seien. Die Direktion hatte zwischenzeitlich ein Gutachten der ENHK eingeholt. Das Postulat wurde deswegen sistiert. Das Gutachten der ENHK kommt zum Schluss, dass die Variante zur Strassenverlegung gemäss Richtplaneintrag allen übrigen Varianten, welche auch die Anliegen der Anrainer-Gemeinden berücksichtigen, vorzuziehen sei. Ins-

gesamt bringe, sofern die Strassen denn auch wirklich alle zurückgebaut würden, die Strassenverlegung eine Verbesserung für das national geschützte Moor. Die Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt hätten lieber eine Tunnelvariante gesehen und zusammen mit den Schutzverbänden haben sie ein eigenes Gemeindekonzept erarbeitet. 2017 legten sie dieses Umfahrungskonzept vor, das die kantonale Richtplanvariante in Details ergänzt und diverse kommunale Anliegen aufnimmt.

Mittlerweile hat die Direktion entschieden, die im Richtplan enthaltenen und mit der als Postulat eingereichten Motion geforderte Strassenverlegung weiter voranzutreiben. Sie hat auch – und das empfinden wir als positiv – zugesichert, die von den Gemeinden und Schutzverbänden im Konzept von 2017 enthaltenen Anliegen und Wünsche, mit Ausnahme der Umfahrung Niederglatts, vertieft zu prüfen.

Was lange gewährt hat, scheint nun endlich auf gutem Wege. Das Moor im Neeracherried soll quasi der Natur zurückgegeben werden können. Wir sind zuversichtlich, dass nun wirklich Bewegung in die Sache kommt, und es ist uns auch wichtig, dass die Anliegen der Anrainer-Gemeinden, ja der ganzen Region, aufgenommen werden können. Wie vermeintliche Zielkonflikte doch endlich konstruktiv angegangen werden können, dafür steht mittlerweile in den Augen der FDP dieses Geschäft, auch wenn es lange genug gedauert hat. Wir schreiben das Postulat ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir haben es gehört: Dieses Postulat hat eine lange und beeindruckende Geschichte. Seit 1984 setzen sich Umweltschützer für den Schutz des grössten Flachmoors des Kantons Zürich ein. Was damals noch als Utopie einiger Umweltverbände galt, ist heute ein breit abgestütztes Konzept das allen etwas nützt, namentlich auch den betroffenen Gemeinden. Das Flachmoor kann umfassend entlastet werden, ohne dass die Funktionalität des Staatsstrassennetzes eingeschränkt wird. Dass wir heute gemeinsam darauf hinarbeiten, eine unnötige Zerstückelung der Landschaft rückgängig zu machen und dazu existierende Strassen tatsächlich zu verlegen, das ist doch einmalig. Und es ist auch richtig, denn schliesslich handelt es sich hier um ein Moor von nationaler Bedeutung, und nicht um eine Strasse von nationaler Bedeutung. Was im Richtplan schon lange vorgesehen war, wird nun konkret. Der Regierungsrat hat gemeinsam mit den involvierten Partnern mit der Planung begonnen. Bis die Strassen tatsächlich verlegt sein werden, wird es zwar noch ein paar Jahre dauern, aber dieses letzte Kapitel dieser Geschichte werden wir nun auch noch schaffen. Wir stimmen der Abschreibung dieses Postulats zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Im Verkehrsrichtplan 2007 hat man als Umsetzung der Rothenturm-Initiative (Volksinitiative zum Schutz der Moore) eine Umfahrungsstrasse für das Neeracherried eingetragen. Man hat das Trassee östlich des Fischbaches gelegt. Das Trassee wurde zusammengelegt mit der äusseren Nordumfahrung auf Vorschlag des heutigen Präsidenten des Zürcher Bauernverbandes und damaligen KPB-Mitglieds Hans Frei. Frau Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh kann dazu sicher noch mehr ausführen, Sie waren ja damals Mitglied der KPB und hat massgeblich an diesem Vorschlag mitgearbeitet.

Wir stellen übrigens mit Freude fest, dass wir hier immer Unterstützung der FDP hatten, sei es von der Regierungsratspräsidentin, damals auch von der ehemaligen Präsidentin des Naturschutzvereins Oberglatt und langjährigen Kantonsrätin Gabriela Winkler. Und vor zwei Jahren hat die FDP den Fraktionsausflug ins Neeracherried gemacht. Wir hoffen natürlich, dass das auch in Zukunft so sein wird, wenn die Kreditvorlage ausgearbeitet ist, und es dann sicher auch eine ausführliche Diskussion geben wird.

Sie, Frau Regierungsratspräsidentin, haben das Projekt an einer öffentlichen Veranstaltung in Niederglatt vorgestellt. Das haben Sie sehr gut gemacht, und wir Grünen sind froh darüber, dass nun die Projektierungsphase läuft. Was wir aber auch feststellen konnten ist die Tatsache, dass zwar der damalige Gemeindepräsident von Niederglatt (Marco Kurer) sich immer vehement und lautstark in die Diskussion eingebracht hat. An einer Veranstaltung in Neerach mussten wir aber feststellen, dass er selber die Hausaufgaben noch nicht gemacht hatte, und es unklar ist, was denn nun genau die Bevölkerung in Niederglatt will. Diese Hausaufgaben sollte der heutige Gemeindepräsident (Stefan Schmid) von Niederglatt noch nachholen.

Wir freuen uns, dass der Rückbau der Strassen aus dem Neeracherried in Sichtweite gerückt ist. Das wird ein grosser Qualitätsgewinn für das Ried, für seine Fauna und Flora werden, ein grosser Schritt zur Sicherung der Biodiversität im Kanton Zürich.

Die Grüne Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wir wissen es spätestens seit der Rosengarten-Abstimmung, dass es Strassenbauprojekte schwer haben. Seit mindestens zehn Jahren wird auch hier verhandelt mit allen Beteiligten rund um die Strassenverlegung im Neeracherried. Ob hier

eine akzeptable Lösung doch noch in Sichtweite kommt für alle, liegt nun an den Gemeinden und den Naturschutzverbänden. Auch die EVP schreibt das Postulat ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat seinerzeit das KPB-Postulat nicht unterstützt. Aus Sicht der EDU und aus landwirtschaftlicher Sicht ist diese Variante keine gute Variante.

Erstens, die Umfahrung braucht und verbraucht sehr viel Kulturland. Die Kulturland-Initiative hat die Bevölkerung ja angenommen. Die Kulturland-Initiative will und schützt wertvolle Flächen des Kantons Zürich. Diese sind die Voraussetzung für eine regionale, landwirtschaftliche Produktion, für die Ernährungssouveränität und für einen höheren Selbstversorgunggrad. Sie auf der linken Seite hatten diese Kulturland-Initiative unterstützt. Und diese Kulturland-Initiative widerspricht der Umfahrung des Neeracherrieds.

Zweitens, der Nutzen für diese Umfahrung ist nicht erwiesen. Nehmen wir das Beispiel Eigentalstrasse. Diese ist jetzt ja gerade voll gesperrt. Wir haben bei der Fachstelle Naturschutz nachgefragt, was diese Vollsperrung für die Frösche bewirkt hat. Und die Fachstelle Naturschutz hat gesagt, die Froschpopulation ist bis jetzt nicht gestiegen. Sie können auch nicht sagen, warum das so ist. Fakt ist aber auch – das wir hier drin ja nicht bestritten –, dass das Neeracherried ist jetzt schon ein Moor von nationaler Bedeutung in der jetzigen Konstellation. Das Moor wurde als Wasser- und Zugvogelreservat eingestuft, auch in der jetzigen Situation der Strassenführung. Das zeigt, dass die Natur flexibel ist. Die Natur passt sich auch den Situationen an. Die heutige Strassenführung ist kein Verlust für die Natur.

Drittens, das Neeracherried ist jetzt ein absolut intakter Lebensraum für viele Tiere, für viele Pflanzen, für viele Vögel, für viele Insekten und so weiter. Das würde auch in Zukunft so bleiben, wenn diese Strasse dortbleiben würde, wo sie jetzt ist. Der KPB-Präsident hat ja gesagt, er denkt, dass die Verlegung der Strasse eine wesentliche Aufwertung des Neeracherrieds bewirken würde. Die Fakten zeigen einfach, es ist heute schon ein Ried von höchster Qualität. Ich denke nicht, dass diese Qualität der Biodiversität von der Strasse abhängig ist.

Aus diesen Gründen bin ich nach wie vor gegen die Umfahrung. Ich bin aber auch aus Gründen des Verfahrens gegen die Abschreibung dieses Postulates. Ich denke, es ist nicht gut, wenn der Kantonsrat jetzt einfach sagt, ja, das Postulat wird umgesetzt, wir schreiben das Postulat ab. Wir haben es gehört: Es ist noch nicht so viel passiert, wie eigentlich versprochen wurde. Von diesem Fokus aus denke ich, es ist richtig, wenn

55

die Kommission nach wie vor nahe am Projekt ist, und das Postulat nicht abgeschrieben wird. So hätten wir mehr Einfluss. Das würde auch im Sinne des Postulates sein. Darum empfehle ich Ihnen, schreiben Sie dieses Postulat nicht ab. Danke.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich höre immer wieder – so zum Beispiel auch vom damaligen Volkswirtschaftsdirektor Stocker (Regierungsrat Ernst Stocker) –, dass die Beeinträchtigung durch die Strassen gar nicht so gross sei – das haben wir auch soeben von Herrn Egli gehört. Die Vögel können ja von der einen Seite auf die andere Seite fliegen, und vom Veloweg aus könne man heute ins Ried schauen. Das sei nachher nicht mehr möglich. Nun es ist richtig: Die meisten Vögel können fliegen, nur müssen sie das zuerst lernen. Es gab es vor Jahren eine Kiebitz-Brut östlich der Strasse. Die Jungen wurden dann unmittelbar beim Naturschutzzentrum überfahren, als sie die Strasse zu Fuss überqueren wollten; sie haben Nahrung gesucht. Wenn man die Fallwildstatistik anschaut, dann wird der jährliche Zuwachs der kleinen Rehpopulation im Ried auf der Strasse überfahren. Die Segmentierung des Rieds durch die Strassen verhindert weiter die Ausbreitung der Reptilien und Amphibien. Die beiden stark befahrenen Strassen durch das Neeracherried führen aber auch zu einer starken Einschränkung für potentielle Brutvogelarten. Zu erwähnen ist hier der Purpurreiher. Wir haben jedes Jahr Durchzügler. Die Fluchtdistanz des Purpurreihers ist aber derart hoch, dass eine Brut erst dann wieder zu erwarten ist, wenn die Strassen wieder entfernt sind. Für das Publikum, das Freude hat am Leben im Ried, wird es voraussichtlich noch zusätzliche Aussichtstürme geben wie jenen auf der Seite von Höri. So kann man die Natur sehr viel besser beobachten, ohne die Brutvögel zu stören. Die Entfernung der Strassen aus dem Neeracherried wird es ermöglichen, dass wieder Vogelarten im Ried brüten werden, die früher da waren und durch die Strassen vertrieben wurden. Vielleicht gibt es ja auch wieder Rohrweihen im Ried, vielleicht auch den Grossbrachvogel.

Und ein weiterer Aspekt braucht auch noch unsere Aufmerksamkeit: Das Gutachten Keller (*Peter M. Keller, Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Universität Bern*), das nicht für das Neeracherried bestellt wurde, sondern für alle Moorschutzgebiete, wurde ausdrücklich von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, ENHK, unterstützt. Gemäss diesem Gutachten ist die Sanierung der heutigen Strassen nicht mehr zulässig, nur noch der kleine Unterhalt. Es ist also auch im Interesse der Autofahrer und Autofahrerinnen, wenn wir jetzt vor-

wärts machen mit der Planung und absehbar eine Kreditvorlage bringen. Eine neue Strasse für das Ried wird ein hoher Qualitätssprung sein, auch wenn der Ersatz im Moorlandschaftsperimeter liegen wird.

Wir haben viel Natur zerstört, es ist Zeit wieder etwas zurückzugeben. Schreiben wir das Postulat ab. Vielen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich möchte mich zu diesem Geschäft äussern und dazu auch meine Interessenbindung als neuer Gemeindepräsident von Niederglatt offenlegen.

Mich befremdet ein Stück weit das Vorgehen der KPB zu diesem Geschäft, wohlbemerkt, nicht der KPB in aktueller Zusammensetzung, sondern in Zusammensetzung während der letzten Legislatur. Im Jahr 2010 war es die KPB selber, welche einen Kommissionsvorstoss einreichte. Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat beauftragt, Sie haben das gehört, eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried zu erarbeiten. Die Projektierung für Umfahrungsstrassen soll – wir haben das auch schon gehört, doch hören Sie bitte gut zu – in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden erfolgen. BirdLife und die drei Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt haben denn auch eine Vorstellung, wie die Umfahrung gemeinsame ganzheitlich realisiert werden kann, ein Win-Win-Win-Variante. Ob BirdLife und die drei Gemeinden mit diesem Vorschlag in der Volkswirtschaftsdirektion durchdringen werden, und inwieweit ihre Bedürfnisse mitberücksichtigt werden, wird sich zeigen, denn der Planungsprozess ist – das haben wir ebenfalls gehört – nach wie vor am Laufen.

Ich kann diesem Rat wohl bestätigen, dass die Frau Volkswirtschaftsdirektorin und ihre Direktion im Sinne des Postulates mit BirdLife und den Gemeinden im engen Kontakt steht. Dies kann eine Abschreibung rechtfertigen. Nach meinem Verständnis, sollten jedoch Postulate erst dann abgeschrieben werden, wenn die Arbeit erledigt ist. Dass die Regierung und die KPB in alter Zusammensetzung dieses langwierige Thema vom Pendenzenberg entfernen wollten, kann ich irgendwie nachvollziehen. Und dennoch befremdet das Vorgehen zu diesem Postulat:

Erstens hat der ehemalige Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion an einer der letzten Sitzung der regierungsrätlichen Legislatur 2011 bis 2015 bereits Abschreibung beantragt.

Zweitens hat die damalige KPB, ebenfalls in den Endzügen der letzten Legislatur 2015 bis 2019 ruck-zuck Abschreibung beschlossen. Die

Regierung wollte also 2015 bereits etwas vom Tisch haben, die KPB in alter Zusammensetzung bereits 2018, obschon heute, eineinhalb Jahre später, die Arbeit noch nicht fertig ist.

Überzeugende Infrastruktur-Projekte entstehen nur zusammen mit den Direktbetroffenen, und überzeugende Lösungen brauchen manchmal Zeit. Insofern hätte man auch mit der Abschreibung noch zuwarten können. Dass es den engen Miteinbezug von BirdLife und den drei Gemeinden bei diesem Projekt braucht, hat die KPB im Jahre 2010 begriffen, denn sie hat dies im Postulat von der Regierung auch explizit gefordert. Auch wurde BirdLife und den drei Gemeinden versprochen, dass sie im Zuge der Erledigung des Postulates von der zuständigen angehört werden. protokolliert Kommission So Fraktionssitzung im Jahre 2016 ebenfalls sinngemäss geäussert am 24. Mai 2018 an der Informationsveranstaltung in Niederglatt. Wissen Sie jedoch, wer alles von BirdLife, von Höri, von Neerach oder von Niederglatt in all den Jahren zwischen 2011 und 2019 von der KPB direkt angehört wurde? Niemand. Als Kommission von der Regierung einzufordern, BirdLife und die Gemeinden eng einzubeziehen, selber als Kommission dann genau ebendiese Direktbetroffenen nicht einmal anzuhören und bereits auf halbem Weg zum Ziel das Postulat abzuschreiben, empfinde ich und wohl auch meine Kollegen und Kolleginnen der anderen Gemeinden und von BirdLife doch etwas befremdend.

Wie bereits erwähnt, Frau Regierungsrätin Walker Späh macht, soweit ich dies bis jetzt beurteilen kann, was vom Postulat von ihr verlangt wird. Sie arbeitet mit den Gemeinden und mit BirdLife zusammen. Ob das Resultat aus ihrer Direktion auch die Bedürfnisse von BirdLife und den drei Gemeinden wirklich berücksichtigen wird, werden wir sehen. Wir arbeiten weiter daran, die drei Gemeinden zusammen mit BirdLife. Wir bieten Hand für Lösungen

Geschätzte KPB in neuer Zusammensetzung, für mich ist es verständlich, dass Sie den Hau-ruck-Beschluss der alten KPB nicht nochmals neu aufrollen wollten. Insofern stelle ich hier auch keinen anderslautenden Antrag. Ich hoffe jedoch im Namen aller drei Gemeinden und von BirdLife, dass Sie trotz Abschreibung den Kommissionsauftrag aus dem Jahr 2010 ernst nehmen, nachholen, was Ihre Vorgänger verpasst haben und BirdLife zusammen mit den drei Gemeinden für eine Anhörung einladen, sobald der Bericht aus der Volkswirtschaftsdirektion zur Umfahrung Neeracherried vorliegt. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Es ist tatsächlich so: Die Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried hat eine lange Geschichte, eine zehnjährige Geschichte. Bereits 2007 hat der Kantonsrat bekanntlich ein Projekt für die Umfahrung dieses national bedeutsamen Flachmoors in den Verkehrsrichtplan aufgenommen. Das ist richtig. Ich war damals auch als Kantonsrätin beteiligt und habe dies übrigens auch unterstützt und unterstütze es bis heute.

Es ist so, dass tatsächlich die damals, 2007 festgehaltene Linienführung auch aus heutiger Sicht als die einzig mögliche und auch verhältnismässige Variante ist, die dem verfassungsmässigen Moorschutz Rechnung trägt, aber auch die Erreichbarkeit durch das Strassennetz weiterhin gewährleistet und die negativen Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Ortsdurchfahrten minimiert. Nachdem die Volkswirtschaftsdirektion bekanntlich 2010 aufgrund der damaligen klaren Ablehnung des Vorhabens durch die betroffenen Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt beschlossen hat, den Richtplaneintrag nicht umzusetzen und eben halt die Strasse zu sanieren, wurde ja bekanntlich die KPB-Motion für eine entsprechende Kreditvorlage eingereicht, und der Kantonsrat hat sie 2013 als Postulat überwiesen. Seither ist die Volkswirtschaftsdirektion in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Umweltorganisationen sehr bemüht, eine Lösung zu finden, welche allen Anliegen bestmöglich Rechnung trägt. Das heisst, wir, meine Direktion und das Amt für Verkehr, haben das mit Herzblut vorangetrieben. Aktuell finden Verfahren mit den betroffenen Gemeinden statt, Herr Kantonsrat Schmid hat darauf hingewiesen, und auch mit den Umweltorganisationen wie BirdLife. Da geht es darum, dass man nun eine Bestvariante ausarbeitet.

Ich persönlich bin überzeugt, wenn alle weiterhin mit diesem guten und konstruktiven Willen daran weiterarbeiten, dass wir eine Lösung finden werden. Wir haben aber Hürden, Herr Kantonsrat Egli hat es gesagt, es ist selbstverständlich, wir müssen auf die Fruchtfolgeflächen Rücksicht nehmen. Hier müssen wir eine Lösung finden. Auch die Gemeinde Niederglatt, Herr Kantonsrat Schmid, auch hier wollen wir eine Lösung finden, die dann von den Gemeinden getragen wird. Herr Kantonsrat Galeuchet, Sie haben darauf hingewiesen, dass eine Veranstaltung stattgefunden hat. Sie waren dort. Es war eine lange Veranstaltung. Ich habe Sie in sehr lebhafter Erinnerung. Es waren über 500 Personen, die dort waren. Wir haben von überall Stühle herschaffen müssen, und Sie haben auch mitbekommen: Es gab nur kritische Voten. Es gab kein einziges positives Votum aus dem Publikum. Es war also keine einfache Veranstaltung. Ich möchte hier betonen, dass mir das nichts ausmacht,

und ich werde weiterhin mit meiner mir bekannten Hartnäckigkeit, darauf können Sie vertrauen, dieses Projekt weiterhin vorantreiben zusammen mit den Gemeinden und den Organisationen. Aber, ich werde auch Ihre Unterstützung brauchen, auch diejenige der Bevölkerung, damit wir das gemeinsam zu einem guten Ziel führen.

In diesem Sinne erachte ich die heutige Abschreibung nicht als ein Zeichen, dass wir hier dem Projekt nicht mehr die notwendige Bedeutung geben, sondern wahrscheinlich eine genügende Effizienz, dass man Vorstösse nicht immer wieder diskutieren muss. Es wird auch nichts daran ändern, dass sich die zuständige KPB – auch wenn ihr Interesse nicht geweckt ist – ich werde trotzdem die zuständige KPB informieren, wenn wir eine Lösung haben. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich diese Lösung erst mit den Gemeinden und den Organisationen erarbeiten will. Sie sollen die Informationshoheit haben. In diesem Sinne bleibe ich selbstverständlich zusammen mit meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dran. Sie werden mit Bestimmtheit wieder von uns hören, aber es wird noch eine Zeit brauchen. Guten Dinge brauchen halt auch ihre Zeit. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag ist formell nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, und das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2019 zum Postulat KR-Nr. 330/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. April 2019 Vorlage 5521

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im Dezember 2015 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das AWA, mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes

und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten für den ganzen Kanton zu beauftragen und die Städte Zürich und Winterthur von den entsprechenden Aufgaben zu entbinden. Am 1. Januar 2019 wurden die beiden städtischen Arbeitsinspektorate mit dem kantonalen Inspektorat zusammengeführt. Damit ist das Anliegen des Postulates erfüllt. Welches waren nun die Gründe für die Zusammenlegung?

Von 1966 bis Ende 2018 waren Vollzugsaufgaben, die das Arbeitsrecht in den Städten Zürich und Winterthur betrafen, an deren Arbeitsinspektorate delegiert. Insbesondere die Stadt Zürich hat sich seither von einem grossen Industriestandort zu einem starken Dienstleistungsstandort gewandelt und auch die entsprechenden Bundesgesetze haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Vollzug des Arbeitsrechts wird zunehmend komplexer und anspruchsvoller, wodurch die kantonalen Arbeitsinspektorate vermehrt auch in Zürich und Winterthur eingebunden waren. Für Unternehmen bis zu fünf verschiedenen Amtsstellen zu kontaktieren, das war nicht sehr zeitgemäss. Die Dreiteilung der Arbeitsinspektorate war zudem mit einem Koordinationsaufwand für die Betriebe und den Kanton verbunden und verursachte hohe Kosten, die keinem nennenswerten Mehrwert gegenüberstanden. Seit Beginn dieses Jahres, respektive des letzten Jahres können alle Kundinnen und Kunden nahezu alle Dienstleistungen aus einer Hand beziehen. Für wenige Ausnahmen zum Beispiel Gesuche bei Grossanlässen wie dem ZüriFäscht oder der Street Parade bleibt zumindest in einer ersten Phase die Zuständigkeit bei der Stadt Zürich.

Die zuletzt noch drei bei den städtischen Arbeitsinspektoraten verbliebenen Mitarbeitenden wurden vom kantonalen Inspektorat übernommen, das zusätzlich zwei Personen einstellte. Damit erfüllen die neuen fünf Angestellten die Aufgaben von ursprünglich acht Mitarbeitenden bei den beiden städtischen Arbeitsinspektoraten. Wie die Direktion in der WAK versicherte, bleibt die Anzahl von rund 2400 Betriebskontrollen, die vom Bund vorgesehen sind, trotz der Reduktion beim Personalbestand unverändert. Die Lohnkosten des Kantons werden vom Bund rückvergütet. Davon werden knapp 10 Prozent an die Stadt Zürich für Planbegutachtungen bei Bauvorhaben weiterüberwiesen.

Die Abschreibung des Postulates war in der Kommission entsprechend unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen daher einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die von den Postulanten geforderte Zusammenlegung der Arbeitsinspektorate machte aus Sicht der SVP Sinn und

war überfällig. Es darf nicht sein, dass in einem schwierig werdenden wirtschaftlichen Umfeld die Firmen immer noch mit unterschiedlich ausgebildeten und beurteilenden Arbeitsinspektoren belastet werden. Das einheitliche, auf einen Standort konzentrierte und mit nur einer benutzten Infrastruktur tätige Arbeitsinspektorat kann kostengünstiger und effizienter arbeiten.

Die SVP wird der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich spreche über die Abschreibung dieses Postulates. Ich gebe zu, die SP war im Oktober 2017 gegen diese Unterstützung. Wir waren der Meinung, dass die Kompetenz beim Vollzug des Arbeitsgesetzes bei den Städten Winterthur und Zürich bleiben sollte. Die Vorteile der städtischen Arbeitsinspektorate waren, dass sie eine gute Vernetzung mit den anderen städtischen Ämtern hatten. Nun wurde am 1.1.2019 diese Zusammenführung vollzogen, und wir sehen einen positiven Aspekt in dieser Zusammenführung. Synergien werden gebündelt, uns so hoffen wir auch, gelebt. Auch hoffen wir, dass eine Doppelspurigkeit vermieden wird und die Schnittstellen klar definiert sind. Bei dieser Zusammenführung kam es zu einer Reduktion der Anzahl Mitarbeitende. Aber durch die Pensionierung und den Stellenwechsel wurde keine Entlassung vollzogen. Auch diese Entwicklung sehen wir als sehr positiv.

Wir schreiben dieses Postulat somit ab.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietikon): Für einmal, so scheint es, sind alle glücklich:

Die Postulanten wünschten die Aufhebung der städtischen Inspektorate und die Bildung eines einheitlichen Vollzugs. Das Postulat wurde zur Zufriedenheit der Beteiligten erfüllt. Die Arbeitsinspektorate wurden in Zusammenarbeit mit den Städten ohne Entlassungen, jedoch mit kleinen Personaleinsparungen vollzogen. Für die Unternehmen ist das eine grosse Verbesserung, da sie nunmehr von einer einzigen Stelle betreut werden. Beispielsweise wurden sie in der Vergangenheit bei Bauprojekten von mehreren Stellen betreut, auch grosse Projekte wie beispielsweise die Street Parade sind dank der Einheitlichkeit viel besser zu bewältigen.

Regierung und Verwaltung sprechen von einer erfolgreichen Integration. Die Postulanten und deren Kritiker sind zufrieden. Einer Abschreibung steht nichts mehr im Wege. Für einmal scheinen alle rundum glücklich zu sein.

Die Grünliberalen sind mit der Abschreibung des Geschäftes, da erledigt, einverstanden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, ist für die Abschreibung des Postulates.

Ursprünglich war die Alternative Liste gegen die Zusammenführung der beiden städtischen Arbeitsinspektorate mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat. Doch seit dem 1.1.2019 ist die Fusion vollzogen, und deshalb gibt es an und für sich dazu nicht mehr allzu viel zu sagen. Das Fait accompli ist geschaffen, und dementsprechend kann man das Postulat so abschreiben.

Immerhin kann man festhalten, dass die bisherigen Arbeitsinspektoren oder -inspektorinnen der beiden Städte Zürich und Winterthur übernommen und in das Arbeitsinspektorat des Kantons integriert wurden. Ebenfalls hat sich am Kontrollumfang nichts geändert. Dieser Kontrollumfang wird mit dem SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) vereinbart und ist gleichgeblieben wie vor der Fusion. Letztendlich kann man feststellen, dass offenbar das kantonale Arbeitsinspektorat strenger urteilt als das städtische Arbeitsinspektorat, wenn es darum geht, festzulegen, welcher Laden oder Verkaufsgeschäft ein Bahnhofsbetrieb ist oder eben keiner. Das kantonale Arbeitsinspektorat hat hier einen Entscheid des städtischen Inspektorates korrigiert und bei einem Bahnhofsladen festgestellt, dass er eben nur am Bahnhof und nicht im Bahnhof ist und deshalb keine Bewilligung für Sonntagsarbeit erhält.

In diesem Sinne können wir das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gewünscht. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zürich
Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Wassergebühren für die Qualität unseres Trinkwassers

Motion Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Kein Verzicht auf Schulnoten

Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen)

- Dürnten, Grundtal: Tempo 80 um jeden Preis?

Interpellation *Thomas Honegger (Grüne, Greifensee)*

- Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Renate Dürr (Grüne, Winterthur), Nora Bussmann Bolaños (Grüne Zürich)

 Kontrolle von Auflage zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Anfrage Edith Häusler-Michel (Grüne, Kilchberg)

 Hemmnisse für Investitionen in Photovoltaik und Wärmekollektoren

Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel)

- Kiestransporte für Zürcher Baustellen

Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Walter Honegger (SVP, Wald)

Cyberaufsicht an Spitälern im Kanton Zürich

Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Leitlinien für das Zur-Verfügung-Stellen des öffentlichen Raumes für das Aufstellen von Elektroauto-Lademöglichkeiten durch Private

Anfrage Simon Schlauri (GLP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

- Schlackendebakel ZAV Hinwil

Anfrage Peter Schick (SVP, Zürich)

Verzicht auf eine Altlastensanierung der «sanierungsbedürftigen» Deponie «Müsli»

Anfrage Florian Meier (Grüne, Winterthur)

- Erdverkabelung statt Hochspannungsleitungen

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roland Alder (GLP, Ottenbach), Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 24. Februar 2020

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. März 2020.